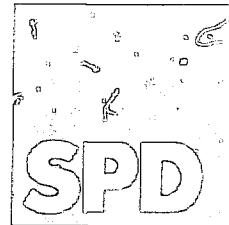
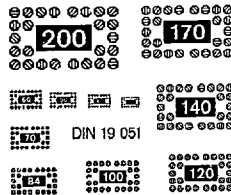


Dokumentation

PROGRAMME UND ENTSCHESSUNGEN ZUR BILDUNGSPOLITIK 1975 - 1988



Leitsätze sozialdemokratischer Hochschulpolitik

Hochschule und Forschung vor neuen Aufgaben

Sozialdemokraten treten mit Nachdruck für *mehr Bildung und Qualifikation* ein: Bildung ist ein Beitrag zur Förderung von Freiheit und Entfaltung des Einzelnen, seiner beruflichen und privaten Lebenschancen und seiner Fähigkeit zur Mitgestaltung einer demokratischen Gesellschaft.

Die Lösung drängender Zukunftsfragen unseres Landes wird wesentlich von einem verantwortlichen und gezielten Einsatz des innovativen Potentials der Gesellschaft bestimmt. Hierbei *haben die wissenschaftliche Ausbildung qualifizierter Nachwuchskräfte und eine wirkungsvolle Förderung der Forschung einen hohen Stellenwert*. Investitionen für Ausbildung und Forschung sind Investitionen für die Sicherung unserer Lebensgrundlagen.

Die Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten in großem Umfang erweitert worden. Dazu trugen der *überfällige Abbau der Bildungsbenachteiligung* von Kindern aus bisher hochschulfernen Familien ebenso bei wie die neuen gesellschaftlichen Anforderungen an Wissenschaft und Technik. Seit Beginn der 80er Jahre hat die Nachfrage aus den geburtenstarken Jahrgängen nach Studienplätzen zu einer Überbelastung der Hochschulen geführt.

Die Entscheidung des Bundes und aller Länder im Jahre 1977, den *numerus clausus* soweit wie möglich zurückzudrängen und die Ausbildungskapazitäten in den Hochschulen bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit zu beanspruchen, ist angesichts der finanziellen Möglichkeiten die wichtige bildungspolitische Entscheidung im Hochschulbereich. Die Zahl der Studienanfänger hat inzwischen ihren Höhepunkt überschritten. In zehn Jahren werden voraussichtlich etwa ein Drittel weniger junge Frauen und Männer ein Studium beginnen. Zukünftige Bedürfnisse unserer Gesellschaft verlangen einen Anteil von Hochschulabsolventen an den Erwerbstätigen, der demjenigen in anderen entwickelten Industrienationen entspricht.

Die in den 90er Jahren abnehmenden Studentenzahlen eröffnen den Hochschulen die Möglichkeit, einerseits ihre Aufgaben in Forschung, Lehre, Nach-

wuchsförderung und Weiterbildung wieder unter wissenschaftsangemessenen Bedingungen wahrzunehmen und andererseits sich neuen Aufgaben zuzuwenden. Forschung an Hochschulen muß, nach einer Phase übermäßiger Belastung in der Lehre, ihren angemessenen Rang zurückerhalten. Die bleibenden und absehbaren neuen Aufgaben für die Hochschulen werden keine Reduktion des Anteils der Wissenschaftshaushalte an den Gesamthaushalten von Bund und Ländern erlauben.

Die drängend werdende *Erneuerung der Ausstattung der Hochschulen* erfordert eine grundsätzliche Erweiterung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben im Wissenschaftsbereich. Sozialdemokraten wenden sich entschieden gegen einen Rückzug des Bundes aus der gemeinsamen Verantwortung.

Es wird Zeit, nunmehr über die in Zukunft vordringlichen Aufgaben der Hochschulen in unserer Gesellschaft nachzudenken.

Für einen wirkungsvollen Beitrag der Wissenschaft bei der sozialen, ökonomischen und ökologischen Erneuerung der Industriegesellschaft

Sozialdemokratische Politik für eine sozial gerechte und demokratische Gesellschaft will die Entwicklung der Produktivkräfte politisch gestalten. Sozialdemokraten traten historisch immer für den technischen Fortschritt ein; gleichzeitig waren sie es aber auch, die unter den politischen Parteien als erste die Fragen nach den Grenzen und Folgen von Technik gestellt haben. Die stürmische Entwicklung von *Wissenschaft und Technik* in den letzten 100 Jahren hat nicht allein sehr produktive, sondern ebenso unübersehbare destruktive Kräfte hervorgebracht.

Zur Lösung der globalen Probleme heute — die Bedrohung des Lebens durch immer furchtbarere Waffen, der Hunger in weiten Teilen der Welt, die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen — brauchen wir die Wissenschaft. Chemie, Atomtechnologie und Mikroelektronik aber sind Beispiele dafür, daß die Umsetzung von wissenschaftlich und technisch Möglichem gravierende negative Folgen für Leben und Gesundheit von Menschen und die natürliche Umwelt haben können. *Technischer Fortschritt ist keineswegs immer auch sozialer Fortschritt.*

Sozialdemokraten suchen deshalb ein *neues Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft*. Technischer Fortschritt sichert die Zukunft nur, wenn es gelingt, die technische Entwicklung am gesellschaftlichen Fortschritt zu orientieren. Die globale Dimension der Zukunftsfragen — z.B. im Bereich des Schutzes der Um-

welt, der Energieversorgung und Ressourcensicherung, der Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt und zur Milderung von Konfliktpotentialen sowie der Förderung der Friedensfähigkeit und Verständigung — verlangt außerdem eine stärkere internationale Zusammenarbeit in der Forschung wie in der Aus- und Weiterbildung.

Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung schließt die Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers, der einzelnen Wissenschaftlerin für die Ergebnisse seiner/ihrer Arbeit ein. Wissenschaftspolitik muß eine öffentliche Verantwortung für Wissenschaft und Forschung wahrnehmen. Sozialdemokraten halten die Suche nach einem an der Erhaltung der Lebensgrundlagen orientierten Wissen am ehesten für einen verantwortlichen Gebrauch der Wissenschaftsfreiheit. Die Wissenschaftsentfaltung verlief bislang im wesentlichen in gegen- einander abgegrenzten Disziplinen. Die gesellschaftlich wichtigen Probleme sind jedoch in der Regel nicht so eingeteilt wie die Wissenschaften. Umweltpro- bleme z.B. müssen sowohl natur- und ingenieurwissenschaftlich als auch sozial- und geisteswissenschaftlich wahrgenommen werden. Die interdisziplinäre Forschung bedarf deshalb der besonderen Förderung.

Sozialdemokraten werden sich dieser Aufgabe stellen.

Der Beitrag der Wissenschaft zur Sicherung der Lebensgrundlagen wird in dem Maße erfolgreich sein, wie gesellschaftliche Probleme in ihrer Komplexität aufgegriffen und bearbeitet werden können. Sozialdemokraten werden Wis- senschaftler und Wissenschaftlerinnen ermutigen, sich verstärkt diesen Fragen zu widmen. Es geht um die Entwicklung eines wechselseitig kritischen und offe- nen Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Sozialdemokraten wenden sich mit Nachdruck dagegen, daß Wissenschaft ausschließlich in den Dienst einzelwirtschaftlicher Interessen gestellt wird.

Die Wissenschaft erfüllt eine umfassende gesellschaftliche und kulturelle Funk- tion.

Für die Modernisierung der Studieninhalte und -strukturen, für die soziale Öffnung der Hochschulen

Lehre und Studium dienen der Bildung und Ausbildung. Sie vermitteln wissen- schaftlich-kritisches Denken. Die Studierenden sind mit dem Ziel auszubilden, daß sie Verantwortung in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat übernehmen. Sie sollen befähigt werden, die gesellschaftliche Tragweite wissenschaftlicher Er- kenntnisse mitzubedenken und dem mensch- und naturzerstörenden Einsatz wissenschaftlicher Verfahren und Methoden zu wehren.

Die Studierenden sollen die Zusammenhänge ihrer Fachwissenschaft mit ande- ren wissenschaftlichen Disziplinen erkennen und kritisch über die Möglichkei- ten und Grenzen ihrer Handlungs- und Entscheidungskompetenzen in der zu- künftigen beruflichen Praxis reflektieren.

Die Studienangebote sind zu einem innerhalb der Hochschulen und zwischen ihnen aufeinander bezogenen differenzierten Studiengangssystem auszubau- en. Dies hat gleichermaßen den Qualifikationsinteressen der Studierenden zu dienen, die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern und den Erfordernissen der Gesellschaft nach einem hochqualifizierten Berufs- nachwuchs Rechnung zu tragen. Ein differenziertes Studiengangssystem be- steht aus

- einer Erstausbildung, die innerhalb einer sinnvoll begrenzten Studienzeit zu einem Abschluß führt;
- Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudiengängen, soweit dies durch die zu- künftigen Tätigkeitsfelder geboten ist;
- weiterbildenden Studiengängen nach einer Berufstätigkeit.

Sozialdemokraten verlangen, daß der Zugang zu den Studiengängen offen- bleiben muß

durch

- eine gesetzliche Ausbildungsförderung für Schüler, die auch Kindern aus wirtschaftlich schwachen Elternhäusern die Erlangung der Hochschulreife und damit den Zugang zur Hochschule ermöglicht;
- eine gesetzliche Ausbildungsförderung für Studenten, überwiegend mit Zu- schüssen bei realistischen Bedarfssätzen, Bemessungsgrenzen und einer den tatsächlichen Studienbedingungen angepaßten Förderungshöchst- dauer;
- indirekte Ausbildungshilfen durch die Leistungen der mit öffentlichen Mitteln geförderten Studentenwerke, z.B. die Versorgung mit preisw.,tem Wohn- raum in Studentenwohnheimen, oder die Essensangebote in den Mensen;
- Erweiterung der Möglichkeiten des Hochschulzugangs für befähigte Berufs- tätige ohne Hochschulzugangsberechtigung;
- Erleichterung des Studieneinstiegs für Berufstätige durch konsequente Nut- zung der Einstufungsprüfung;

- Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote (Kontaktstudiengänge), die es Berufstätigen erlauben, alle Studienabschlüsse des differenzierten Studiengangsystems zu erreichen;
- Entwicklung von Bildungsangeboten, die der Studienvorbereitung von Berufstätigen dienen, um ihnen den Übergang in das Hochschulsystem zu erleichtern.

Durch die Expansion des Hochschulwesens hat sich der *Zusammenhang zwischen Bildungssystem und Beschäftigungssystem* grundlegend verändert. Mit der Erweiterung der Chancen, ein Hochschulstudium absolvieren zu können, haben sich die Beschäftigungsbedingungen für Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen strukturell verändert; zudem haben sich die Qualifikationsanforderungen gewandelt. Gleichzeitig sind durch die Massenarbeitslosigkeit die Beschäftigungsrisiken auch für Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen gestiegen. Die Hochschulen müssen darauf durch eine *größere inhaltliche Flexibilität des Studienangebots* reagieren, indem insbesondere

- im Studium auf die Beschäftigungschancen Bezug genommen wird
- ein zu enger Berufsfeldbezug der Ausbildung vermieden wird;
- das Angebot an Wahlmöglichkeiten für die Studierenden (Studienschwerpunkte, Wahlpflichtfächer, Ergänzungsfächer) erhöht und dabei auch »unkonventionelle« Kombinationsmöglichkeiten eröffnet werden;

und, unter Wahrung dieser Grundsätze,

- ein sinnvoller Zusammenhang zwischen Erstausbildung einerseits und den aufbauenden, ergänzenden und weiterbildenden Studiengängen andererseits hergestellt wird, der es allen Hochschulabsolventen ermöglicht, ihre Qualifikationen in den verschiedenen Phasen des Berufslebens zu vertiefen.

Die Weiterbildung wird in den 90er Jahren zentrale Bedeutung für die Hochschulen gewinnen. *Weiterbildung ist nach dem Grundsatz des »lebenslangen Lernens«* zu konzipieren: Ihre Angebote müssen sich in breiter Öffnung und unter Wahrung hochschulgemäßer inhaltlicher Anforderungen an Berufstätige und Nichtberufstätige richten: sie qualifiziert Berufstätige für neue Aufgaben und erleichtert Nichtberufstätigen den Eintritt in das Berufsleben; sie erfüllt darüberhinaus allgemeine Bildungsfunktionen. Die Hochschulen müssen sich stärker auf die Praxis hin orientieren, um den Weiterbildungsbedürfnissen gerecht werden zu können.

Die *Regelstudienzeiten* sind Planvorgaben für die Ausbildungsprogramme. Die Fachbereiche haben die Pflicht, Studien- und Prüfungsordnungen so zu gestalten, daß die Regelstudienzeiten eingehalten werden können; mit Sanktionen verbundene Regelstudienzeiten werden aus sozialen und didaktischen Gründen abgelehnt. Bei der Planung der Ausbildungsprogramme ist zu gewährleisten, daß Studieninhalte und Prüfungsanforderungen aufeinander bezogen werden. Leistungsanforderungen sind in didaktisch begründeter Weise so in den Studienablauf einzubauen, daß sie diesen ohne — studienzeitverlängernden — Schematismus sinnvoll gliedern.

Studierende weisen für das von ihnen gewählte Fachstudium unterschiedliche Fähigkeiten auf. Diese verändern sich und sind veränderbar in und durch Lehre und Studium.

Die Hochschulen sollen die Studierenden ermutigen, ihre unterschiedlichen sozialen und beruflichen Vorerfahrungen in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Diese Art *gesellschaftlichen Praxisbezugs* trägt dazu bei, Erstarrungen im »akademischen Elfenbeinturm« zu verhindern.

Alle *Studierenden* sind entsprechend ihren Fähigkeiten und dem von ihnen gezeigten Leistungsvermögen zu fördern. Die Lehrveranstaltungen, insbesondere Übungen und Seminare, und die Verfahren der Leistungsüberprüfung sind so zu gestalten, daß jeder Studierende die Möglichkeit erhält, seine Fähigkeiten und Leistungen unter Beweis zu stellen. Jeder Studierende hat Anspruch auf eine individuelle Bewertung, verbunden mit fachlichen Hinweisen und, wenn Mängel bestehen, mit didaktischen Hilfen. Lehre, die bewußt und individuell auf unterschiedliche Fähigkeiten eingeht und diese gezielt fördert, macht kommerzielle Repetitorien überflüssig und bedarf auch nicht besonderer »Elitestudien« und »Steilkurse«.

Studienfähigkeit erweist sich im Studium. Dem widerspreche es, über *besondere Auswahlverfahren* den Zugang zur Hochschule nach sozialen oder bildungsmäßigen Voraussetzungen zu steuern. Alle Zulassungsverfahren — ob zentral oder von den Hochschulen durchgeführt —, die die freie Wahl des Studiengangs oder Studienorts einschränken, sind vielmehr sobald wie möglich abzuschaffen.

Die Arbeit in der *überregionalen Studienreform* ist im Zusammenwirken von Hochschulen und Staat unter Beteiligung der Berufspraxis und ohne Abstriche bei den Mitwirkungsrechten der wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen und der StudentInnen fortzuführen.

Für eine wirkungsvolle Förderung der Forschung in Freiheit und Verantwortung

Sozialdemokraten bekennen sich zu der im Grundgesetz verbürgten Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Sie halten fest am *Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre*. Wer als *Wissenschaftler* gegenüber der Gesellschaft die Freiheit der Forschung genießt, muß aber auch für die Forschungsverfahren und die Folgen der Anwendung seiner Forschungsergebnisse *Verantwortung in der Gesellschaft* übernehmen.

Grenzen der Freiheit der Wissenschaft bestehen da, wo durch Forschungsverfahren und -methoden ethische Normen verletzt würden (z.B. durch medizinische Experimente am Menschen) oder die Risiken unkalkulierbar und zu groß erscheinen (z.B. bei genetischen Manipulationen menschlicher Erbanlagen oder unberechenbaren Großtechnologien). Die Einhaltung dieser Grenzen ist etwa durch die Einrichtung von Ethikkommissionen, in Ausnahmefällen aber auch durch entsprechende gesetzgeberische Verbote zu gewährleisten. Die Freiheit der Wissenschaft und Forschung wird mißbraucht, wenn sie militärischen oder einzelwirtschaftlichen Zwecken unterworfen wird, wenn alternative Forschungsansätze behindert werden, wenn unterschiedliche Auffassungen und Methoden nicht frei miteinander konkurrieren können oder wenn die Ergebnisse von Forschungsarbeiten der wissenschaftlichen und weiteren Öffentlichkeit vorenthalten werden. An den Hochschulen darf es *keine Geheimforschung* geben. Unter Einbeziehung dieser Grundsätze stellt die Drittmittelforschung ein wirkungsvolles Element der Hochschulforschung und einen Beitrag zur notwendigen Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft dar.

Forschung bedarf neben der angemessenen Ressourcenausstattung eines Klimas, das Kreativität ermuntert und fördert. Ein solches Klima kann in bürokratisch geprägten Strukturen und hierarchisch geprägten Arbeitsformen nicht entstehen.

Sozialdemokraten werden ihren Anteil leisten, um auch insoweit die *Umweltbedingungen für Forschung zu verbessern*.

Sozial- und Geisteswissenschaften müssen gleichgewichtig mit den Natur- und Ingenieurwissenschaften entwickelt werden.

Forschung muß dort, wo sie öffentlich gefördert wird, die *Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft* reflektieren. Wo sie Forderungen an die Gesellschaft stellt, muß sie gleichzeitig die Anforderungen und Erwartungen der Gesellschaft ernst nehmen. Quer zu disziplinären Entwicklungen wird sie beitragen müssen zur ökonomischen und ökologischen Erneuerung der

Wirtschaft, wird sie sich auseinandersetzen müssen mit den zunehmenden sozialen Problemen unserer Gesellschaft, der dramatisch fortschreitenden Ungleichentwicklung zwischen Industrieländern und Ländern der Dritten Welt. Wissenschaft ist legitimiert und muß gleichzeitig ermuntert werden, wissenschaftsadäquat zu Fragen von Abrüstung, Entspannung und Friedenssicherung Stellung zu nehmen. Wissenschaft muß von sich aus die relevanten Fragestellungen der Gesellschaft aufnehmen, Sachfragen in Fachfragen übersetzen und neben disziplinären Lösungsansätzen über diese hinaus interdisziplinäre Problemstellungen angehen. Sie bedarf insofern, bei Wahrung ihrer Eigengesetzlichkeit, der engen Rückkopplung und Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Gruppen. Fragestellungen, Forschungsverfahren und Methoden müssen ebenso wie die Ergebnisse transparent sein. Wissenschaft und Forschung trifft auch eine Verantwortung, beim Wissenschaftstransfer mitzuwirken.

Zur Förderung der Forschung an Hochschulen müssen mehr als bisher *interdisziplinär angelegte, zeitlich befristete Schwerpunkte* gebildet werden, ohne daß damit kurzfristigen Forschungskonjunkturen gefolgt wird. Dies verlangt wissenschaftspolitische Entscheidungen über Prioritäten und gezielte Förderung; die notwendige Grundausstattung der Fächer darf hierdurch nicht gefährdet werden. In diese Schwerpunktsetzung ist auch die Graduiertenförderung einzubeziehen. Die Zusammenarbeit der Hochschulen mit Forschungseinrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs ist zu verbessern, der zunehmenden *Tendenz der Auswanderung der Forschung aus den Hochschulen entgegenzuwirken*.

Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sind wichtiger Bestandteil regionaler Infrastruktur. Für eine ausgewogene Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland zu sorgen, ist auch besondere Aufgabe des Bundes. Er muß sich auch künftig in ausreichendem Maße an der Finanzierung von Investitionen für Hochschulbauten und Geräten beteiligen. Erkennbaren Ungleichentwicklungen ist mehr als in der Vergangenheit deutlich gegenzusteuern; insbesondere die Probleme der finanzschwachen Länder sind zu berücksichtigen. Ein leistungsfähiges System überregionaler Forschungsförderung setzt komplementäre Grundausstattungen in den Ländern voraus.

Für eine zukunftsorientierte Nachwuchsförderung

In einer großen Zahl von wissenschaftlichen Fächern bestehen Verzerrungen in der Altersstruktur der Professorenschaft, die die Berufschancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in den nächsten Jahren erheblich reduzieren. Es kommt hinzu, daß aufgrund des vornehmlich demographisch bedingten Rück-

gangs der Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Einstellung von Professoren und Professorinnen an den Hochschulen in den nächsten Jahren kein weiter wachsender Bedarf entstehen wird. Bleibt diese geschilderte Situation weiter ungesteuert, kommt es zu Kontinuitätsbrüchen in zahlreichen Fächern. Auch in Fächern, die nicht auf Expansion angelegt sind, müssen Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen reale Berufschancen verbleiben. Alle Möglichkeiten der gerechteren Verteilung der Arbeit im Hochschulbereich sind zu nutzen. Als dienstrechtliche Maßnahme für eine kurzfristige Bereitstellung zusätzlicher Stellen soll das Emeritierungsalter für die ehemaligen ordentlichen Professoren und Professorinnen in allen Ländern vom 68. auf das 65. Lebensjahr abgesenkt werden. Ein zusätzlicher positiver Effekt kann durch die Senkung der Antragsaltersgrenze auf 60 Jahr ermöglicht werden. Die vorgesehenen Möglichkeiten der Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen sind auch für Hochschullehrer zu nutzen und zu fördern. Diese Maßnahmen können die Zukunftsaussichten für die wissenschaftlichen Nachwuchskräfte verbessern.

Frauen sind heute im wissenschaftlichen Personal an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen besonders unter den Professoren stark unterrepräsentiert. Wenn Frauen der Weg in die Wissenschaften, vor allem auch in die Ingenieur- und Naturwissenschaften erschwert wird, verletzt dies den Gleichberechtigungsgrundsatz des Grundgesetzes und ist gleichzeitig ein wissenschaftspolitisch nicht verantwortbarer Verlust an Begabungen, den sich eine entwickelte Kultur- und Industrienation nicht leisten kann. Es ist daher dringend geboten, den Zugang von Frauen zu Stellen im Hochschulbereich, namentlich als Professorinnen, zu fördern.

Es ist sicherzustellen, daß in der Qualifikationsphase vom Hochschulabschluß bis zur Promotion zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zur Nachwuchsförderung geschaffen werden. Diese können durch den Ausbau der Graduiertenförderung und auch durch vermehrte Bereitstellung von Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Promotionsphase gewonnen werden, um einen möglichst breit qualifizierten Nachwuchs für Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Hochschulen zu gewinnen. Ungeachtet der Tatsache, daß das Schwergewicht der Nachwuchsförderung bei den Ländern liegt, muß auch der Bund seine Verantwortung bei der Graduiertenförderung wieder übernehmen. Die Sicherung der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses in dieser Phase ist ebenso zu verbessern wie gezielte Angebote zur Qualifikation bereitstellen müssen.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch befristete Dienstverhältnisse ermöglicht es, die zur Verfügung stehenden Stellen immer wieder und erneut nachfolgenden Generationen zur Qualifizierung zur Verfügung zu stellen. Daueraufgaben dürfen jedoch von befristet eingestellten Nachwuchs-

wissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen nur insofern wahrgenommen werden, als sie im Zusammenhang mit dem jeweiligen Forschungsvorhaben stehen. Die Eingangsbesoldung muß so gestaltet sein, daß die Hochschulen mit ihren Angeboten gegenüber anderen Beschäftigungsbereichen konkurrenzfähig bleiben.

Für die wissenschaftlichen Hilfskräfte muß der notwendige Arbeitsschutz durch entsprechende Tarifverträge gesichert werden.

Die durch die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes für AssistentInnen wieder eingeführte dienstrechtliche Zuordnung zu den ProfessorInnen darf unter keinen Umständen bedeuten, wissenschaftliche AssistentInnen auf Dienstleistungen zu beschränken. Ihre primäre Befassung mit Forschungsaufgaben und der Zusammenarbeit mit den ProfessorInnen auf dem Gebiet der Forschung muß im Sinne des Hochschulrahmengesetzes '76 gewahrt werden.

Für eine Weiterentwicklung der Hochschulstruktur nach dem Prinzip der Offenheit, der Freiheit und der Mitverantwortung, der Durchlässigkeit, der Praxisorientierung und der regionalen Ausgewogenheit

Ein differenziertes Hochschulsystem verlangt notwendig die Kooperation der unterschiedlichen Hochschulen zum Nutzen aller Beteiligten. In diesem Hochschulsystem haben sich die als Gesamthochschulen organisierten Universitäten mit ihrem neuen Kooperations- und Praxisverständnis und ihren integrierten Studiengängen einen festen Platz gesichert. Die mit den Gesamthochschulen verfolgten Ziele sind ein Anspruch an das gesamte Hochschulsystem.

Regionale Ausgewogenheit des Hochschulsystems muß im Interesse gleichmäÙiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Regionen gesichert werden. Dabei kommt den Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben erneut eine besondere Bedeutung zu.

Universitäten haben neben der Aus- und Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses insbesondere die Aufgabe der Grundlagenforschung. Aufgabe der *Kunsthochschulen* ist die Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses ebenso wie die Entwicklung der verschiedenen Richtungen der Kunst und die Verbindung von wissenschaftlicher Forschung und künstlerischer Gestaltung. *Fachhochschulen* leisten ihren Beitrag als in besonderer Weise praxisbezogene Einrichtungen: Sie müssen in Zukunft verstärkt in die Lage versetzt werden, Möglichkeiten der angewandten Forschung und Entwicklung zu nutzen.

Für Sozialdemokraten bleiben für das gesamte Hochschulsystem bestimmende Ziele:

- Die uneingeschränkte soziale Öffnung der Hochschulen und die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Hochschulen und Gängen,
- die regionale Ausgewogenheit von Studienangeboten und Forschungsschwerpunkten,
- eine wirksame Verzahnung von Theorie und Praxis auch im Zusammenhang mit regionalen Forschungs- und Entwicklungspolitiken.

Forschung, Lehre und Studium sind gesellschaftliche Tätigkeiten, die demokratische Gestaltung verlangen. Dazu gehört eine Mitbestimmung aller Gruppen innerhalb der Hochschule, die bei unterschiedlichen Interessenlagen die notwendige Zusammenarbeit ermöglicht und Auseinandersetzungen fruchtbar machen kann. Die mit dem Hochschulrahmengesetz in den 70er Jahren geschaffene Personalstruktur hat sich im Grundsatz als wissenschaftsangemessen bewährt.

Sozialdemokraten wenden sich mit Entschiedenheit gegen die Wiederbelebung einer historisch überholten Personalstruktur an den Hochschulen.

Der Bezug zwischen Hochschule und Praxis muß an den Hochschulen auch dadurch gesichert werden, daß Dauerstellen an den Hochschulen zu einem wesentlichen Teil so ausgeschrieben werden, daß von den Bewerbern und Bewerberinnen erwartet wird, ihr fachliches Berufsfeld in der Praxis zu kennen. Deshalb ist eine größere gegenseitige Durchlässigkeit zwischen Wissenschaft und Praxis in Politik, Wirtschaft und Verwaltung zu fordern; dies kommt sowohl der Wissenschaft als auch der Praxis zugute.

Die Organisation der Studenten und Studentinnen in der Studentenschaft ist auch zukünftig zu sichern. Die verfaßte Studentenschaft hat ein politisches Mandat für alle Fragen, die die Hochschulen betreffen.

Sozialdemokraten wenden sich gegen eine irreführende Wettbewerbsdiskussion. Sie halten fest an der Gleichwertigkeit der Hochschulen und am Prinzip der Sicherung einer angemessenen Grundaussstattung für alle Hochschulen. Vergleichbare Standards auf hoher Qualitätsstufe müssen gesichert werden und dabei gleichzeitig eigenständige Profile erhalten bleiben. Hochschulen müssen im Rahmen von Forschung und Lehre wissenschaftliche Spitzenleistungen fördern. Besondere Kurse oder Studiengänge sind hierfür nicht notwendig.

Für eine verstärkte europäische und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Eine engere, grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Politik setzt ein vertieftes Verständnis für Kultur und Denken des ausländischen Partners voraus. Auslandserfahrungen von Studenten und Studentinnen, von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, ein verstärkter internationaler wissenschaftlicher Erfahrungsaustausch und eine arbeitsteilige Schwerpunktbildung im internationalen Wissenschaftssystem sind unerlässlich, um die Chancen des Einzelnen auf dem europäischen und internationalen Arbeitsmarkt ebenso wie die Konkurrenzfähigkeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Technologie zu sichern. Dies verlangt:

- eine verstärkte Öffnung der Hochschulen für die internationale projektbezogene Kooperation,
- eine Ausweitung des Auslandsstudiums einschließlich des weiteren Ausbaus der Beratung,
- die Entwicklung integrierter Studiengänge mit gemeinsamen, international anerkannten Abschlüssen, die verstärkte Mobilität der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen,
- die Erhaltung der bisherigen Ausländerquoten für Nichtangehörige der europäischen Gemeinschaften, die Integration der Studienkollegs in den Hochschulbereich, die Gleichbehandlung von Angehörigen aus den EG-Mitgliedsstaaten mit Deutschen bei Hochschulzugang, eine Entbürokratisierung des Verfahrens der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise,
- die Entwicklung von besonders geeigneten Aufbau- und Ergänzungstudiengängen auch für graduierte Ausländer und Ausländerinnen,
- die Sicherung der wissenschaftlichen und kulturellen Vielfalt in einem »Europa der Bürger«.

Die Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland erfordert ein enges Zusammenwirken der Länder und der Länder mit dem Bund im Hochschulbereich. Ein schrittweiser Rückzug des Bundes aus seiner gesamtstaatlichen Mitverantwortung kann ebensowenig hingenommen

werden, wie ein Alleingang des Bundes in wichtigen den Hochschulbereich betreffenden Fragen. Die Wiederherstellung bildungspolitischen Konsenses auf gesamtstaatlicher Ebene unter Einbeziehung aller Länder ist geboten.

Horst-Werner Franke
Klaus Michael Meyer-Abich
Anke Brunn
Diether Breitenbach

Juni 1987

Beschluß der Kommission für Bildungspolitik beim Parteivorstand der SPD, 30. Juni 1988

Weiterbildung für eine menschliche Zukunft

Einführung

Mit dem vorliegenden Programm »Weiterbildung für eine menschliche Zukunft« schreibt die SPD die Mitte der 70er Jahre verabschiedeten »Sozialdemokratischen Grundsätze zur Weiterbildung« fort. Sie ergänzt damit zugleich das 1986 von der Kommission für Bildungspolitik verabschiedete Programm »Bildung in Freiheit, Gleichheit und Solidarität — das sozialdemokratische Verständnis von Bildung«.

Das Programm »Weiterbildung für eine menschliche Zukunft« wendet sich gegen die Entsolidarisierung und gegen die Umverteilung der Lasten von oben nach unten und setzt ein Zeichen für mehr öffentliche Verantwortung in der Weiterbildung, für mehr Solidarität und für gleiche Lebenschancen für alle Menschen.

Sozialdemokraten haben in den vergangenen Jahrzehnten die Weiterbildung im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden mit Nachdruck gefördert. Die in acht Bundesländern verabschiedeten Gesetze zur Förderung der Weiterbildung gehen überwiegend auf sozialdemokratische Initiativen zurück. Die sechs Landesgesetze zur Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerinnen für Bildungszwecke kamen ausschließlich in sozialdemokratisch regierten Bundesländern zustande. Die für die berufliche Weiterbildung maßgeblichen Regelungen des Berufsbildungsgesetzes und des Arbeitsförderungsgesetzes konnte erst nach Eintritt der Sozialdemokraten in die Bundesregierung verabschiedet werden.

Trotz der unbestreitbaren Erfolge sind die gesetzten Ziele noch nicht erreicht:

- Die von Sozialdemokraten getragene Politik der Gleichheit der Bildungschancen hat in der schulischen und beruflichen Ausbildung bereits deutliche Erfolge gezeigt. Immer mehr junge Menschen aus allen Bevölkerungsschichten können jene Bildungsgänge wählen, die ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechen.

higkeiten entsprechen. Im Weiterbildungsbereich kommt es hingegen noch nicht zu einem Chancenausgleich: *Weiterbildungsangebote nehmen vor allem jene wahr, die über eine überdurchschnittlich lange schulische und berufliche Ausbildung verfügen und ein höheres Einkommen und eine herausgehobene Stellung im Beschäftigungssystem haben.* Die berufliche Weiterbildung ist so organisiert, daß Frauen ungleich geringere Teilhabechancen haben. In der Weiterbildung werden die von der Erstausbildung her vorhandenen Ungleichheiten der Chancen und Diskriminierungen so teilweise verschärft oder wieder geschaffen.

- Es ist deutlich geworden, daß trotz der Bildungsexpansion einigen Bevölkerungsgruppen nur durch Weiterbildung die Teilhabe an der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung ermöglicht werden kann: *Alphabetisierungsprogramme und Möglichkeiten zum Nachholen von Bildungs- und Berufsabschlüssen* waren in ihrer Dringlichkeit zu Beginn der 70er Jahre noch nicht erkannt; *Weiterbildung für ältere Menschen* ist angesichts des raschen technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels eine Voraussetzung dafür, daß dieser Personenkreis weiterhin aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft mitwirken kann.

Neue Aufgaben kommen hinzu:

- *Der beschleunigte Strukturwandel in der Wirtschaft hat früher erworbene Qualifikationen entwertet und neue Anforderungen entstehen lassen.* In der Ausbildung ist darauf mit der Neuordnung in den großen Berufsbereichen Metall und Elektro reagiert worden. Um jene, deren Ausbildung einige Jahre zurückliegt, nicht von der Entwicklung abzukoppeln, gilt es, vor allem die betriebliche Weiterbildung auszuweiten. Für das Zusammenwirken von Betrieben und beruflichen Schulen sowie anderen Weiterbildungseinrichtungen sind neue, kooperative Organisations- und Finanzierungsformen zu entwickeln.
- Immer mehr wird die Fähigkeit zur verantwortlichen Mitwirkung in der Gesellschaft und zum bewußten Umgang mit der zunehmenden Freizeit eine notwendige Voraussetzung, um den Strukturwandel und seine Auswirkungen im beruflichen, politischen und persönlichen Bereich aktiv beeinflussen zu können. Die »neue Unübersichtlichkeit« mit ihrer Tendenz, mehr Abhängigkeiten zu schaffen, aber auch die tatsächlichen größeren individuellen Freiheiten verlangen nach *mehr Wissen und mehr Gestaltungsfähigkeit.*
- Zum Verständnis der Zusammenhänge und Wirkungsweisen wird deshalb auch die *Integration der bislang getrennten Bereiche der allgemeinen, beruflichen, musisch-kulturellen und politischen Weiterbildung* immer dringlicher. Dieser Notwendigkeit sollte auch in der betrieblichen Weiterbildung

entsprochen werden. Institutionell und curricular getrennte Sektoren, vor allem die berufliche einerseits und die allgemeine und politische Weiterbildung andererseits, gilt es zusammenzuführen.

- *Ein Zusammenwirken der Weiterbildungseinrichtungen mit den Kommunen und der Arbeitsverwaltung sowie den Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf regionaler Ebene* ist notwendig, um ein den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprechendes Angebot bereithalten zu können. Weiterbildungsbeiräte sollen neben der Grundversorgung vor allem die Fortbildung der Dozenten und Dozentinnen und die Einhaltung von Qualitätsstandards sichern.
- Internationale Verflechtungen in Wirtschaft und Politik machen es notwendig, weltweite Zusammenhänge erkennen und in ihrer Bedeutung für die Situation im eigenen Land beurteilen zu können. Gleichzeitig gilt es, ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der großer Zahl der Asylsuchenden mit Hilfe von Weiterbildungsangeboten die Chancen zu Leben und Arbeiten in der Bundesrepublik zu öffnen.
- Die neuen Aufgaben der Weiterbildung fordern auch neue Überlegungen zur Finanzierung. Maßgebend muß sein, daß niemand aus finanziellen Gründen an der Weiterbildungsteilnahme gehindert werden darf. Diesem Ziel dient die Sicherstellung eines Mindestangebots, das in zumutbarer Entfernung und unter zumutbaren Bedingungen zur Verfügung steht. Darüberhinaus sind Regelungen zu schaffen, die für Teilnehmerinnen und Teilnehmer einkommensabhängige Zuschüsse und Leistungen vorsehen. Neben der in den letzten eineinhalb Jahrzehnten in erheblichem Umfang durch die Bundesanstalt für Arbeit getragene Finanzierung der Qualifizierung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ist wieder verstärkt die Eigenleistung der Unternehmen gefordert.

1. Weiterbildung für alle

Bildung und Weiterbildung gewinnen als Antwort auf die vielfältigen Herausforderungen in den sich rasch ändernden Lebensverhältnissen zunehmend an Bedeutung. Lebenschancen und die Fähigkeit, das eigene und das gesellschaftliche Leben mitzugestalten, werden weitgehend durch die schulische und berufliche Bildung bestimmt.

»Wissen ist Macht — Macht ist Wissen.« Mit diesen Worten hat schon Wilhelm Liebknecht die Bedeutung der Bildung für die Veränderung der Gesellschaft hervorgehoben.

Sozialdemokraten gehen deshalb davon aus, daß Freiheit und Demokratie in der industriellen Gesellschaft nur denkbar sind, wenn eine ständig wachsende Zahl von Menschen zur gesellschaftlichen Mitverantwortung bewußt bereit ist. Entscheidend dafür ist politische Bildung im weitesten Sinne: sie ist ein wesentliches Ziel aller Erziehung in unserer Zeit.

Erziehung und Bildung sollen es allen Menschen möglich machen, ihre Interessen und Fähigkeiten zu entfalten. Sie sollen dazu beitragen, die Bereitschaft zum Widerstand gegen konformistische und rückwärtsgerichtete Tendenzen in unserer Zeit zu stärken. Kenntnis und Aneignung der überlieferten kulturellen Werte und Vertrautheit mit den formenden Kräften des gesellschaftlichen Lebens der Gegenwart sind Grundlagen unabhängigen Denkens und freier Urteilsbildung.

Um eine Gesellschaft in Freiheit, Gleichheit und Solidarität zu erreichen, wird Weiterbildung für alle Menschen immer wichtiger:

Sie gewinnt Bedeutung für den einzelnen, weil sie es ihm ermöglicht, sich auf seine Interessen zu besinnen, seine beruflichen Qualifikationen zu sichern und zu verbessern, die Fähigkeit zu solidarischem Handeln immer wieder neu zu stärken und nationale und internationale wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen.

Weiterbildung ist wichtig für die Gesellschaft, weil nur durch Bildung den Anforderungen eines hochindustrialisierten und demokratischen Gemeinwesens entsprochen werden kann.

Es ist deshalb notwendig, daß Weiterbildung ebenso selbstverständlich wird, wie es die schulische und berufliche Erstausbildung bereits ist. Das Recht auf Weiterbildung wird aber nur wahrnehmen, wer die Bedeutung von Bildung für die individuelle Lebensgestaltung erfahren hat. Der schulischen und beruflichen Erstausbildung kommt daher ein entscheidender Stellenwert zu: Weiterbildung baut auf den dort erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf und bezieht die Lebens- und Berufserfahrungen mit ein. Erst die Kontinuität des Bildungsprozesses sichert die Entfaltung der Persönlichkeit und der individuellen Fähigkeiten und Neigungen. Dabei muß Weiterbildung heute oft noch Defizite ausgleichen, die ihre Ursachen in den ungerecht verteilten Bildungsangeboten des selektiven dreigliedrigen Schulwesens haben. Deshalb ist auch hier Gesamtschule als gemeinsame Schule für alle Kinder die bessere Voraussetzung.

2. Weiterbildung in öffentlicher Verantwortung

Die Bedeutung der Weiterbildung für die Lebenschancen der Bürgerinnen und Bürger erfordert öffentliche Verantwortung für das Angebot und die Durchführung von Weiterbildung. Die bildungsbezogenen Grundrechte im Sozialstaat zu verwirklichen, kann nicht den jeweiligen freien Bildungsangeboten allein überlassen bleiben. Deshalb muß ein qualitativ und quantitativ angemessenes Angebot gewährleistet werden, das alle Menschen ohne unzumutbare Hindernisse wahrnehmen können und das dazu beiträgt, die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in allen Regionen des Landes sicherzustellen.

Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die Weiterbildung zu einem gleichberechtigten, vierten Bestandteil des öffentlich verantworteten Bildungssystems ausgebaut wird. Öffentliche Verantwortung bedeutet, in allen Regionen für Weiterbildungseinrichtungen zu sorgen und die Einhaltung von Standards für deren personelle und sächliche Ausstattung, für Zugang und Abschluß, für die Curricula und für die Leistungsbewertung sowie die Qualifikation und die pädagogische Freiheit der Lehrenden zu sichern.

Es ist des weiteren dafür Sorge zu tragen, daß Weiterbildung von den Interessen der Bürgerinnen und Bürger her gestaltet werden kann. Dazu bedarf es über die Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinaus der Entwicklung von Formen, in denen diejenigen, die bisher nicht an Weiterbildungsangeboten teilnehmen konnten oder wollten, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Ausdruck bringen können.

Die Instrumente des Berufsbildungsgesetzes zur Gestaltung und Steuerung der beruflichen Weiterbildung sind grundlegende Bestandteile für den Auf- und Ausbau des Weiterbildungssystems. Dabei kommt dem Bund als Verordnungsgeber vor allem dann eine besondere Bedeutung zu, wenn die Regelungstätigkeit der Kammern und der zuständigen Stellen die Interessenlage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht hinreichend berücksichtigt oder Qualifikationsziele, die über das unmittelbare Interesse der Wirtschaft hinausgehen, unterbewertet werden.

Der vierte Bildungsbereich Weiterbildung ist durch die Pluralität von Trägern und Lernorten gekennzeichnet: Betriebe, berufliche Schulen, überbetriebliche Berufsbildungsstätten, Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen bilden den Kern des quartären Bildungssektors. Die in der Vielfalt liegende Chance ist jedoch nur zu sichern, wenn die Zusammenarbeit aller Beteiligten eine Selbstverständlichkeit wird und Staat und Kommunen ihren unverzichtbaren Beitrag leisten:

- Bei den Gebietskörperschaften sind Weiterbildungsbeiräte zu schaffen, in denen alle Einrichtungen, Organisationen und Verbände zusammenwirken, die das Weiterbildungsgeschehen in der Region beeinflussen und gestalten. Aufgabe dieser Beiräte ist die Mitwirkung bei der Planung des regionalen Weiterbildungsangebots, der Sicherung der Angebotsqualität und der Fortbildung der Dozentinnen und Dozenten.
- Beratungsstellen für Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft haben neben der Aufgabe, durch Information und Beratung auf die vorhandene Nachfrage zu reagieren, auch die der Weiterbildungswerbung und der Ermittlung von Weiterbildungsbedarf und der Anregung neuer Weiterbildungsangebote.
- Berufliche Schulen und Weiterbildungseinrichtungen einerseits und Betriebe andererseits sollen die Zusammenarbeit weiterentwickeln mit dem Ziel, ein dem dualen System in der Berufsausbildung vergleichbares »duales Weiterbildungssystem« aufzubauen.
- Das Bundesinstitut für Berufsbildung ist die »gemeinsame Adresse in der Berufsbildung«; es ist so auszustatten, daß es wie im Aus- so auch im Weiterbildungsbereich seine Koordinations- und Forschungsaufgaben umfassend wahrnehmen und beim Aufbau eines beruflichen Weiterbildungssystems verantwortlich mitwirken kann.

3. Weiterbildung und Beschäftigung

Weiterbildung und Arbeitsmarkt stehen in einer engen Wechselbeziehung. Weiterbildung soll die Qualifikation zur Beherrschung und menschliche Gestaltung der Arbeitswelt sichern. Sie vermittelt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Fähigkeit, an der Gestaltung des betrieblichen Geschehens mitzuwirken. Die Mitbestimmung bei der Planung und Durchführung betrieblicher Weiterbildung im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes ist deshalb zu sichern und auszubauen.

Weiterbildung kann einen Beitrag zur Neuverteilung der Arbeit und zur Sicherung der Arbeitsplätze leisten. Die Ausweitung der voll- und teilzeitlichen Teilnahme Beschäftigter an Weiterbildungsangeboten schafft zusätzliche Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Tarifvertragsparteien sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten tarifvertraglich Weiterbildungszeiten abzusichern.

Die Benachteiligung der Facharbeiter und Facharbeiterinnen, vergleichbarer kaufmännischer Angestellter sowie der An- und Ungelernten bei der Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen im Vergleich zu den leitenden Beschäftigten muß abgebaut werden.

Die betrieblich veranlaßte und finanzierte Weiterbildung muß wie alle Weiterbildung dazu beitragen, Lebenschancen zu eröffnen und zu sichern und Defizite der vorangegangenen Bildungsphasen auszugleichen. Deshalb sind jene Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer zunächst zu qualifizieren, die als An- oder Ungelernte am ehesten von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Ebenso muß durch gezielte Weiterbildungsangebote und -maßnahmen dazu beigetragen werden, die besonderen Benachteiligungen von Frauen in der Berufsausbildung und im Berufsleben zu überwinden. Betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen müssen daher Voll- und Teilzeitbeschäftigte gleichermaßen einbeziehen.

In den Budgets der Unternehmen sind die Mittel für die Weiterbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesondert auszuweisen. In Weiterbildungsberichten, die regelmäßig zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung erörtert werden sollen, sind der Stand und die Entwicklungsperspektiven der Weiterbildung darzulegen. Eine betriebs- und unternehmensbezogene Bildungsplanung soll auch Aussagen über die Verbindung zwischen betrieblichen und über- sowie außerbetrieblichen Maßnahmen und die Integration von beruflicher und allgemeiner und politischer Weiterbildung darlegen. Die Probleme kleiner und mittlerer Betriebe sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist in ihrer Finanzausstattung so abzusichern, daß ihr eine dauerhafte Förderung vor allem der beruflichen Wiedereingliederung durch Fortbildung und Umschulung möglich ist. Dabei ist darauf zu achten, daß der Wiedereinstieg von Frauen und Männern in das Berufsleben nach einer Familienphase erleichtert wird.

4. Integration beruflicher, allgemeiner und politischer Weiterbildung

Es geht in der Weiterbildung wie im übrigen Bildungswesen um die möglichst allseitige Entfaltung der Fähigkeiten aller Menschen. Auch zielgruppen- und themenspezifische Bildungsvorhaben sollen die Persönlichkeit in ihrer Ganzheit ansprechen. Weiterbildung soll zu einer immer wieder sinnvollen, das ganze Leben begleitenden Selbstverständlichkeit werden.

Die Weiterbildungsbereiche, die gewöhnlich mit den Bezeichnungen allgemeine, berufliche, musisch-kulturelle und politische Weiterbildung versehen sind, haben sich ausdifferenziert. Dies hat historische und sachliche Gründe. Ihr unverbundes Nebeneinander ist heute falsch. Es muß überwunden werden mit dem Ziel, Inhalte, Finanzierung, Zugangsmöglichkeiten, Veranstalter, Lehrgangsgestaltung und Methoden in diesen Bereichen zusammenzuführen.

Dies bedeutet, daß Weiterbildung in integrierten Bildungsprozessen geplant und durchgeführt werden sollte. Die Integration verlangt neben der Entwicklung entsprechender Lehrgangspläne und der Qualifizierung der Dozentinnen und Dozenten für die Aufgabe auch die Neuordnung der Finanzierung der Weiterbildung. So müssen Finanzierungsregelungen für politische Weiterbildungsangebote geöffnet werden, um berufsqualifizierende Elemente integrieren zu können, gleichzeitig müssen die Förderungsrichtlinien der Bundesanstalt für Arbeit und die Regelungen der betrieblichen Weiterbildung allgemeine und politische Weiterbildungsanteile zulassen.

Die generelle Forderung nach einer Integration der verschiedenen Weiterbildungsbereiche darf jedoch nicht dazu führen, politische Bildung zu einer nachgeordneten Funktion der beruflichen Weiterbildung werden zu lassen.

Politische Bildung hat auch dort einen wichtigen Stellenwert, wo sie nicht unmittelbar auf die Erwerbsarbeit bezogen ist. Die Demokratisierung der Gesellschaft verlangt, daß informierte Bürger an ihrer Gestaltung Anteil nehmen. Deshalb muß politische Bildung ein eigenständiger Schwerpunkt im Angebot der Weiterbildung bleiben.

5. Qualität des Weiterbildungsangebots und Schutz der Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Die Sicherung der Qualität des Weiterbildungsangebots und angemessener Teilnahmebedingungen hat für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen privater Träger vorrangige Bedeutung. Ein qualitativ angemessenes Angebot liegt dann vor, wenn aufgrund der Dauer der Veranstaltungen, der Gestaltung des Lehrplans, der Unterrichtsmethode, der Berücksichtigung der Lebenssituation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Ausbildung und Berufserfahrung der Lehrkräfte sowie der sächlichen Ausstattung der Weiterbildungseinrichtungen eine erfolgreiche Weiterbildung zu erwarten ist.

Gerade bei der Vielzahl der Träger und Lernorte ist der Teilnehmerschutz in der Weiterbildung eine notwendige Aufgabe. Art und Weise der Kontrolle der Weiterbildungseinrichtungen zu regeln, ist Aufgabe des Staates. Anzustreben

sind Formen der »Selbstkontrolle« auf gesetzlicher Grundlage. Sie sollen durch Trägerzusammenschlüsse unter Beteiligung der Gewerkschaften und der Arbeitgeber sowie des Staates erfolgen. Die für den Fernunterrichtsbereich bereits geltenden Regelungen — angemessene Vertragsgestaltungen und Kündigungsfristen, umfassende vorherige Informationen der Interessenten und Interessentinnen über Lehrgangsziele und Verwertungsmöglichkeiten, bei beruflichen Weiterbildungsangeboten die Übereinstimmung mit den Zielen der beruflichen Bildung nach dem Berufsbildungsgesetz — sind auf alle Weiterbildungsformen sinngemäß auszuweiten.

Voraussetzung eines qualifizierten Angebots ist in der Regel eine angemessene Zahl hauptamtlicher pädagogischer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der jeweiligen Weiterbildungseinrichtung, durch die die Professionalität und Kontinuität der pädagogischen Arbeit gesichert wird. Darüber hinaus sind neben beruflichen Dozentinnen und Dozenten notwendig. Die Arbeitsbedingungen der Lehrenden sind denen in vergleichbaren wissenschaftlichen oder schulischen Einrichtungen anzupassen.

Die Tätigkeit der haupt- und nebenberuflichen pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darf nicht an formale Abschlüsse gebunden werden, erfordert jedoch fachliche und erwachsenenpädagogische Kompetenzen. Wissenschaftliche Ausbildung und berufliche und soziale Praxis sind in gleicher Weise wichtige Voraussetzungen für die Tätigkeit in der Weiterbildung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Möglichkeit erhalten, sich für ihre Tätigkeit zu qualifizieren und ihre Kenntnisse regelmäßig aufzufrischen und zu erweitern. Weiterbildungseinrichtungen, die weniger als zwei Prozent des Personalbudgets oder der regelmäßigen Arbeitszeit für die Fortbildung der Dozentinnen und Dozenten verwenden, sind von öffentlicher Förderung auszuschließen.

6. Finanzierung und Freistellung

Die Weiterbildungsteilnahme finanziell so zu fördern, daß materielle Gründe nicht als Hindernisse wirksam werden, und durch Freistellungsregelungen für alle Beschäftigtengruppen die zeitlichen Teilnahmevoraussetzungen zu schaffen, sind wesentliche Bestandteile der materiellen Sicherung des Rechts auf Weiterbildung. Sie sind die Voraussetzung dafür, daß Weiterbildungsbedarf und -angebot einander entsprechen können. Folgende Instrumente sind deshalb unbeschadet der Regelungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und neben der institutionellen Förderung nach den Weiterbildungsgesetzen der Länder zu ergänzen oder neu zu entwickeln:

Unter Berücksichtigung der materiellen Lage einzelner Bevölkerungsgruppen sind Regelungen zu schaffen, die einkommensabhängige finanzielle Zuschüsse und Leistungen vorsehen, gleichzeitig aber die freie Wahl der Fortbildung in einer der Regelungen des Arbeitsförderungsgesetzes vergleichbaren Weise sichern. Den vielfältigen Weiterbildungswünschen und -angeboten ist nur durch ein differenziertes System der finanziellen Förderung der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, hier insbesondere auch der Personen ohne Einkommen, gerecht zu werden:

- Gebührenfreiheit bei gesellschaftlich besonders wichtigen Maßnahmen, insbesondere bei Weiterbildungsangeboten für Problemgruppen des Arbeitsmarktes oder zum Nachholen von grundlegenden allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten wie Alphabetisierungskursen u.ä.;
- Gebührenfreiheit für bestimmte Personengruppen, z.B. Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Personen ohne eigenes Einkommen;
- Schwerpunktförderung für bestimmte politisch besonders wichtige Maßnahmen wie Förderung der Integration ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Frauenförderungsprogramme;
- Überwiegende Finanzierung beruflicher Weiterbildung durch die Unternehmen
- Konzentration der Förderung der Fortbildung und Umschulung durch die Arbeitsverwaltung auf die Vermeidung des Eintretens von Arbeitslosigkeit und die Reintegration von Langzeitarbeitslosen ins Beschäftigungssystem;
- Finanzielle Vergünstigungen für beschäftigte Weiterbildungsteilnehmer und -teilnehmerinnen durch einkommensabhängige steuerliche Entlastung, also durch die Sicherung der Abzugsmöglichkeit von Weiterbildungskosten bis zu einer festzusetzenden Höhe von Steuerschuld, anstatt vom zu versteuernden Einkommen.

Zur Sicherung der notwendigen Weiterbildungszeit ist das System der Arbeitsfreistellung für Bildungszwecke auszubauen und so zu gestalten, daß es in die Lebensplanung integrierbar ist. Anzustreben ist die bezahlte Freistellung für Bildungszwecke im Umfang von einem Monat pro Jahr, die auch in Phasen bis zu einem Jahr innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren als Block wahrgenommen werden kann. Den durchschnittlich drei Jahren der Erstausbildung sollen in einem Berufsleben von 30 Jahren bis zu drei Jahre Weiterbildungszeit folgen können. Die Beurlaubung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Zwecke der Teilnahme an längerfristigen Bildungsmaßnahmen mit dem

Anspruch auf Weiterbeschäftigung ist durch tarifvertragliche oder gesetzliche Regelungen zu gewährleisten.

7. Weiterbildungsberatung und Weiterbildungsinformation

Ein wesentliches Instrument, um den Interessentinnen und Interessenten die Beurteilung der Weiterbildungsangebote möglich zu machen, ist der Aufbau und Ausbau kommunaler und regionaler Weiterbildungsinformationssysteme. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, daß sich jede Frau und jeder Mann wohnortnah informieren kann. Für geeignete Angebote sind überregionale Weiterbildungsdatenbanken aufzubauen.

Die Hauptaufgabe dieser Weiterbildungsinformationssysteme und Weiterbildungsdatenbanken besteht in der vergleichbaren Darstellung der Weiterbildungsangebote in allen Angebotsformen (Vollzeitunterricht, Teilzeitangebote, Fernlehrgänge). Insbesondere sollen für jedes Weiterbildungsangebot Informationen über die formalen Voraussetzungen für die Teilnahme am Lehrgang und ggf. an der Abschlußprüfung, über Dauer, Kosten, Förderungsmöglichkeiten, Geltungsbereich der Zertifikate sowie über die Möglichkeit der Arbeitsfreistellung zum Zweck der Teilnahme vorliegen.

Neben der Weiterbildungsinformation kommt der Weiterbildungsberatung wachsende Bedeutung zu. Sie wendet sich an unterschiedliche Zielgruppen: an Interessenten und Teilnehmer, an Veranstalter und an Betriebe.

Die Beratung für Interessenten und Teilnehmer soll auf die individuellen Voraussetzungen bezogen sein und dazu befähigen, den Fähigkeiten, Neigungen und Möglichkeiten entsprechende Bildungseinrichtungen zu treffen.

Beratungsmodelle unterschiedlicher Art — in der Verantwortung der Länder, der Kommunen, anderer öffentlicher Einrichtungen oder der Träger, selbständig und in Zusammenarbeit mit den Arbeitsverwaltungen — sind zu erproben.

Weiterbildungsberatung für Träger und Veranstalter hat die Aufgabe, das Weiterbildungsangebot inhaltlich und methodisch zu fördern und Instrumente zu entwickeln, die den Einrichtungen den Ausbau ihres Angebots entsprechend den veränderten politischen, wirtschaftlichen und technologischen Bedingungen erleichtern. Damit trägt sie in entscheidendem Maß zur Förderung und Sicherung eines hohen Qualitätsstandards bei. Sie ist eng mit der Fortbildung der haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen zu verbinden.

Zur Förderung und Erhaltung der Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und als Element der Zukunftssicherung der Unternehmen wird betriebsbezogene Weiterbildungsberatung und Weiterbildungsplanung immer dringlicher. Sie ist für Betriebsräte und Betriebsleitungen ein wichtiges Element der Organisationsentwicklung und der Arbeitsplatzsicherung. Beratungsstellen für die betriebliche und überbetriebliche Weiterbildung sind einzurichten.

Die Einrichtungen der Weiterbildungsinformation und der Weiterbildungsberatung sollen in ihrem Einzugsbereich auch Aufgaben der Bildungswerbung übernehmen. Dabei ist anzustreben, insbesondere die Benachteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in kleinen und mittleren Betrieben auszugleichen.

8. Zugänge und Abschlüsse in der Weiterbildung

Der Zugang zu Angeboten der Weiterbildung soll grundsätzlich allen offenstehen. Soweit bestimmte Vorkenntnisse sinnvoll erscheinen, ist dies durch Information und Beratung deutlich zu machen. Der Erwerb solcher Kenntnisse ist in Weiterbildungskursen zu ermöglichen.

Weiterbildung ist in weiten Teilen nicht auf Prüfungen und formalisierte Abschlüsse hin orientiert. Sie ist sinnvollerweise weitgehend unregelt. In der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung haben Abschlüsse in Form von Zeugnissen jedoch eine erhebliche Bedeutung: Sie unterstützen die individuelle berufliche Entwicklung und fördern den Auf- und Ausbau eines transparenten Weiterbildungssektors. Für die Anerkennung der Gleichwertigkeit von schulischer und außerschulischer Weiterbildung sind sie unerlässlich.

Soweit Weiterbildungsangebote die Möglichkeit bieten, formale Abschlüsse zu erwerben, soll der offene Zugang und die allgemeine Anerkennung der Zertifikate gesichert werden. Insbesondere für berufsbildende Weiterbildungsangebote sind durch Rechtsverordnungen des Bundes und durch überregional abgestimmte Prüfungsordnungen der zuständigen Stellen, die Voraussetzungen für eine allgemeine Anerkennung der Abschlüsse und ihre Verwertbarkeit im Beschäftigungssystem zu schaffen.

Das System starrer Abschlüsse sollte längerfristig um ein an den Erfordernissen des Berufs und den Bedürfnissen des Einzelnen orientiertes Bausteinsystem von Qualifikationen erweitert werden.

9. Organisationsformen der Weiterbildung, Planung und Forschung

Die Organisationsformen von Weiterbildungsangeboten sollen sowohl die Eigentätigkeit als auch die Selbstorganisation von Lerngruppen ermöglichen. Daher ist ein Weiterbildungsangebot erforderlich, daß durch geeignete Inhalte und methodische Gestaltung, aber auch durch Werbung und Beratung, Lernmotivationen zu fördern sucht und auf die Bedürfnisse und Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeht und dabei insbesondere jene berücksichtigt, die benachteiligt oder gehindert sind, ihren Standpunkt in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu vertreten und durchzusetzen.

Um dieser Anforderung entsprechen zu können, muß Weiterbildung in öffentlicher Verantwortung sowohl in Formen, die neben der Berufstätigkeit und von familiengebundenen Personen belegt werden können, als auch in enger Verbindung von Lernen und Praxis sowie im Wechsel der Lernorte angeboten werden. Der Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in seiner heutigen Form wie auch der Wechsel von Berufsausübung und Weiterbildung in längeren Zeitabschnitten ist durch angemessene Finanzierungsregelungen abzusichern.

Darüber hinaus sind Möglichkeiten des Fernunterrichts und des Fernstudiums, ggf. in Verbindung mit Rundfunkangeboten und unter Nutzung neuer Medien, auszubauen. So ist die Zusammenarbeit aller Bundesländer mit der Fernuniversität Hagen zu intensivieren, indem in jedem Bundesland Studienzentren für Studenten der Fernuniversität errichtet werden.

Weiterbildungsforschung beschäftigt sich mit den Problemen des Lernens von Erwachsenen und den Verfahrensweisen erwachsenengerechter Didaktik einschließlich der Entwicklung angemessener Organisationsformen. Daher hat die Untersuchung von Lehrverhalten und Lernerfolg im Hinblick auf die Auswirkung unterschiedlicher sozialer Lernerfahrung besonderes Gewicht.

Für die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten insgesamt, insbesondere für die Entwicklung von Bausteinsystemen, müssen Lernziele, Lerngegenstände, Qualifikationen und ihre Verwendungsmöglichkeiten in ihrem Verhältnis zueinander analysiert und für die Planung des Bildungsangebotes nutzbar gemacht werden.

Die Forschung über neue Möglichkeiten und Verwendungsbereiche von Fernunterricht und Fernstudium sowie über die Didaktik des Fernlehrens ist zu verstärken. Daneben gilt es, den Nutzen und die Grenzen herauszuarbeiten, die die »neuen Medien« in der Weiterbildung haben können.

Der Ausbau der Weiterbildung im Rahmen des gesamten Bildungssystems erfordert, daß sie in die Bildungsplanung einbezogen wird. Das bedeutet

- die Bereitstellung statistischer Daten zur Erkennung der vorhandenen Angebots- und Teilnehmerstrukturen, der Träger und Einrichtungen der Dozenten und des Verwaltungspersonals, der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Finanzmittel und ihre Verwendung;
- die Einbeziehung von Daten aus anderen Bereichen der Gesellschaftspolitik (z.B. der Arbeitsmarkt- und Berufsstatistik);
- die Berücksichtigung von Voraussetzungen, die über langfristige gesellschaftliche Veränderungen aufgrund technischer, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung Aufschluß geben.

10. Wissenschaftliche Weiterbildung

Wissenschaftliche Weiterbildung ist die von den Hochschulen oder unter ihrer Verantwortung für die Methoden und Inhalte gemeinsam mit anderen Bildungseinrichtungen durchgeführte Weiterbildung. Sie ist ein Bestandteil der Forschungs- und Lehraufgabe der Hochschulen.

In der wissenschaftlichen Weiterbildung spielen praxisbezogene Fragestellungen eine besondere Rolle. Die Wahrnehmung der Aufgaben der wissenschaftlichen Weiterbildung erleichtert somit den Hochschulen, Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung zu betreiben.

Wissenschaftsorientierte Bildung wird für immer mehr Menschen notwendig, damit sie ihre Lebenszusammenhänge sinnvoll und aktiv gestalten können. Der Zugang zu wissenschaftlicher Weiterbildung der Hochschulen muß auch Personen offenstehen, die ihre Studierfähigkeit im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Studium und Lehre, Forschung und Weiterbildung an der Hochschule sind längerfristig so aufeinander zu beziehen, daß ein Übergang von Teilnehmern an Weiterbildungsangeboten ins Regelstudium und umgekehrt möglich wird.

Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung sind auch ein Mittel zur regionalen Öffnung der Hochschulen. Die Hochschulen sind deshalb aufgefordert, über entsprechende Kooperationsstellen die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den Betrieben, den Kammern und den Berufsverbänden, den Schulen und den Weiterbildungseinrichtungen zu suchen.

11. Anstoß

Es waren Sozialdemokraten, die das Recht auf allgemeine und gleiche Bildungschancen für alle durchgesetzt haben. Es ist Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, das Recht auf Weiterbildung für jede Frau und jeden Mann ebenso zu verwirklichen.

Beschluß des Präsidiums vom 13.2.1989

Dringlichkeitsprogramm zur Sicherung von Forschung und Lehre an den Hochschulen

Präambel

Hochschulen und Forschung haben für die kulturelle, soziale, ökologische und technisch-wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft eine Schlüsselrolle. Notwendig ist eine grundlegende hochschulpolitische Weichenstellung, die veränderten Anforderungen bis zum Anfang des nächsten Jahrhunderts gerecht wird. Diese Anforderungen sind geprägt unter anderem durch demographische Veränderungen, eine weitere Hochtechnisierung, die Entwicklung des gemeinsamen europäischen Arbeits- und Wirtschaftsraums, wachsende weltweite Konkurrenz in Wirtschaft und Wissenschaft und die Notwendigkeit intensiver internationaler Zusammenarbeit, Arbeitsteilung und Verständigung. Verantwortete Wissenschaft in einer verletzlichen Welt muß zur Lösung drängender Zukunftsfragen ihren Beitrag leisten; die »Gesellschaft der Intelligenz« muß sich in besonderem Maße der Zukunftsverantwortung stellen. Hochschulen und Forschung müssen im Interesse der Berufs- und Lebenschancen der jungen Generation und unserer Gesellschaft gestärkt werden mit dem Ziel, ein auch regional ausgewogenes leistungsfähiges System von Hochschulen und Forschung wiederherzustellen. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht leisten, Abstriche von einer bestmöglichen Qualifizierung der jungen Generation zu machen. Die Zukunftschancen gilt es voll zu nutzen. Hierzu ist ein enges Zusammenwirken von Bund und Ländern in gesamtstaatlicher Verantwortung unerlässlich.

A) Die Lage an den Hochschulen erfordert schnell wirksame Maßnahmen

Nach kurzem Rückgang zwischen 1983 und 1985 ist die Zahl der Studienanfänger seit 1986 wieder stark gestiegen, 1988 waren es knapp 250000. Im

Wintersemester 1988/89 studieren an den Hochschulen der Bundesrepublik knapp 1,5 Millionen Studentinnen und Studenten — mehr als jemals zuvor.

Dies zeigt, daß alle grundsätzlichen Annahmen, von denen Bund und Länder in den letzten zehn Jahren ausgegangen sind, nicht eingetreten sind; damit erweist sich aber auch die Hochschulpolitik des Bundes der letzten sechs Jahre, die auf eine Umorientierung von Studienberechtigten in die berufliche Bildung setzte, als ein folgenschwerer Fehler. Der ab Ende der 80er Jahre erwartete Rückgang der Studentenzahlen wird — wenn überhaupt — frühestens Mitte der 90er Jahre einsetzen. Aus einer kurzfristig hinzunehmenden »Überlast« ist ein langfristiger Normalzustand geworden.

Vor diesem Hintergrund sind die gegenwärtigen Studentenproteste kein »kurzlebiges Medienereignis«, sondern das Aufbegehren einer Studentengeneration, die ihren Wunsch nach bestmöglicher beruflicher Qualifikation durch dramatisch verschlechterte Studienbedingungen gefährdet sieht.

Der Protest gegen überfüllte Hörsäle, lange Wartezeiten für Praktikumsplätze, fehlende Bücher und Arbeitsplätze in den Bibliotheken, lange Schlangen vor den Mensen, Probleme bei der Finanzierung des Studiums und zunehmende Schwierigkeiten, billige Wohnungen in der Nähe der Studienorte zu bekommen, wird gerade von Studierenden der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Jura, Informatik, Mathematik und Medizin getragen, die sich in ihren persönlichen Berufs- und Lebenschancen beeinträchtigt sehen.

Von den räumlichen Kapazitäten her sind die bundesdeutschen Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) für rd. 820000 Studenten ausgestattet. Diese Zahl wurde zum Ende der 70er Jahre deutlich überschritten; um die Hochschulen offenzuhalten und den Numerus Clausus abzubauen, einigten sich Bund und Länder 1977 auf den sogenannten Öffnungsbeschluß, der den Hochschulen »übergangsweise eine Überlast« zumutete. Diese Überlast kann zum Dauerzustand für mindestens zwei Jahrzehnte werden.

Die Entwicklung der Stellenpläne, die von 1965 bis 1978 dem Anstieg der Studienanfängerzahlen Rechnung trug, stagniert seitdem (siehe Tabelle 1). Nur im Bereich der Medizin stieg der Anteil der Stellen für das wissenschaftliche Personal von 1975 bis 1985 um gut 4000 Stellen, zum Teil auf Kosten von Stellen in anderen Fachbereichen. (Wissenschaftsrat: Zusammenstellung der »Personalstellen an staatlichen Hochschulen 1987«).

Tabelle 1

Entwicklung der Studentenzahlen und der Personalstellen an Hochschulen 1970 bis 1988

Jahr	Studenten		Personalstellen			
	Studenten (absolut)	Studenten (1980=100)	(einschl. medizin. Einrichtung.)			
			wissenschaftliches Personal (absolut)	wissenschaftliches Personal (1980=100)	nichtwissen- schaftl. Personal (absolut)	nichtwissen- schaftl. Personal (1980=100)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
1970	510500	48,9	54519	69,1	87388	64,4
1975	840800	80,5	78133	99,0	126908	93,6
1980	1044200	100,0	78869	100,0	135626	100,0
1985	1338000	128,1	80438	102,0	141944	104,7
1987	1410800	135,1	81526	103,4	146711	108,2
1988*	1500000		81918		147272	

(*geschätzt)

Quelle: Spalte 2: Grund- und Strukturdaten 1988/89, Hrsg. BMBW

Spalten 4 und 6: Personalstellen der staatlichen Hochschule 1987, Hrsg. Wissenschaftsrat
Spalten 3, 5 und 7: eigene Berechnungen

Einer Zunahme der Studierenden von 1980 bis 1987 von mehr als einem Drittel steht eine Steigerung der Stellen für das wissenschaftliche Personal von rd. 3,5 Prozent gegenüber. Mußte ein wissenschaftlicher Mitarbeiter 1975 elf Studenten betreuen, so waren es 1988 schon 18 Studenten. Der Anteil des Bundes an der Finanzierung von Hochschulen und ihrer Mitglieder verringerte sich von 22,7% im Jahre 1975 auf 17,3% im Jahr 1986 deutlich zugunsten der Länder. Die Bundesmittel betrugen 1986 nur 71% des Betrages von 1975 (real). Die konservative Bundesregierung verschärfte diesen Trend durch finanzielle Einschnitte ab 1982. In diesem Zusammenhang fordert auch der Wissenschaftsrat den Bund auf, seine verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zur Mitfinanzierung von Aufgaben der Hochschulen in Forschung und in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses umfassend zu nutzen.

Die Lage an den Fachhochschulen ist noch schlechter als an den Universitäten. Hier stieg die Zahl der Studierenden von 1980 bis 1987 um knapp 63 Prozent, das wissenschaftliche Personal nahm dagegen nur um 2,3 Prozent zu. Den Zahlen des Wissenschaftsrates ist weiterhin zu entnehmen, daß die Entwicklungen im Bereich der Personalstellen, insgesamt wie bei den Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, über die Bundesländer hinweg relativ ähnlich verlau-

fen sind. Nur bei den kleinen Ländern Schleswig-Holstein und Saarland gibt es kräftigere Ausschläge nach oben bzw. bei Bremen und Berlin nach unten.

Diese Lage wird sich auf absehbare Zeit nicht ändern. Die Zahl der Studierenden wird nach neueren Schätzungen der Kultusministerkonferenz, des Wissenschaftsrates und des Hochschul-Informations-Systems aus heutiger Sicht auf dem erreichten hohen Niveau bleiben und auch bis zum Ende des Jahrhunderts nicht unter 1,2 bis 1,3 Mio. sinken.

Die dargestellten Entwicklungen haben in den letzten Jahren zu einem wachsenden Gewicht der Forschung in der Wirtschaft selbst und in außeruniversitären Forschungseinrichtungen geführt. Der Anteil der Hochschulen am Forschungsbudget der Bundesrepublik Deutschland beträgt lediglich 13% (gegenüber dem Anteil der Wirtschaft von 71%). Die realen Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung stagnieren, die Ablehnungsquote der Bewilligungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft wächst unerträglich und steht inzwischen bei rd. 50%. Dies birgt die Gefahr, daß hochqualifizierte Nachwuchskräfte frühzeitig aus der Hochschule abwandern, die Chance interdisziplinärer Zusammenarbeit von Forschern in den Hochschulen nicht hinreichend genutzt wird, die Ziele einer auf Zukunftsverantwortung orientierten Wissenschaft zugunsten spezialisierter Zweckforschung verkümmern und die für die deutschen Hochschulen charakteristische Verbindung von Forschung und Lehre und damit letztlich die Qualität der Ausbildung beeinträchtigt wird. Auch im Hochschulbereich wurden die Ausbaumanstrengungen häufig auf wirtschafts- und verwertungsnahe Studiengänge im Interesse regionaler Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt konzentriert, Sparmaßnahmen zu Lasten der Geistes-, Kultur- und Orientierungswissenschaften blieben angesichts der angespannten Haushaltslage nicht aus; eine kontinuierliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist insbesondere durch den Wegfall der Graduiertenförderung auf Bundesebene beeinträchtigt.

Das am 15.12.1988 vereinbarte Sofortprogramm für die Hochschulen (2 Mrd. DM für sieben Jahre) ist nur ein erster Schritt in die richtige Richtung und Ausdruck der späten Einsicht, daß die jahrelange Sparpolitik im Bereich der Wissenschaft, insbesondere auf Bundesebene, ein falscher Weg war. Es reicht in Art und Umfang nicht aus, die Probleme der Hochschulen zu lösen. Notwendig ist ein strukturell durchdachtes **Dringlichkeitsprogramm** mit folgenden Schwerpunkten:

1. In fünf Jahren sollen jährlich etwa 2000 Stellen, also insgesamt rund 10000 Stellen, an den Hochschulen neu eingerichtet werden. Die Hälfte dieser Stellen sollte mit Frauen besetzt werden.

Bei einem Ansatz von durchschnittlich 70000 DM Personalkosten pro Stelle würde dies einen jährlichen Betrag von 140 Mio. DM ergeben. Über fünf Jahre gerechnet würde der finanzielle Gesamtaufwand bei 2,1 Mrd. DM liegen, d.h. beim Umfang des Bund-Länder-Sofortprogramms (für die Zeit von sieben Jahren). Bei der Finanzierung des Programms müssen Bundesländer, die im Hochschulbereich schon bisher überproportionale Mittel eingesetzt haben, hinsichtlich der von ihnen aufzubringenden Komplementärmittel begünstigt werden. Außerdem muß die finanzielle Lage berücksichtigt werden, in der sich die einzelnen Bundesländer aufgrund der verfehlten Steuer- und Hauspolitik des Bundes befinden.

Die Zahl der Wissenschaftler wird dann mit 102000 immer noch um rd. 20000 Stellen niedriger liegen, als es der BildungsGesamtplan 1973 für 1985 bei einer Studentenzahl von 1 Million und stark verkürzten Studienzeiten vorsah. Ob die Personalausstattung der Hochschulen in den folgenden Jahren weiter verbessert werden muß oder wieder verringert werden kann, muß durch eine realistische Planung in den kommenden Jahren geklärt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Länder bei der Finanzierung der DFG für die Laufzeit des Dringlichkeitsprogramms zu entlasten und in einer notwendigen zweiten Programmphase zusätzlich über die DFG den jeweiligen Forschungsanteil der vorzusehenden zusätzlichen Stellen zu finanzieren.

2. Das Hochschulbauprogramm des Bundes, das jährliche Ausgaben von rd. 1 Mrd. DM vorsieht, muß über einen Zeitraum von fünf Jahren um jährlich 0,5 Mrd. DM aufgestockt werden. Der Bund wird aufgefordert, von seiner Absicht, das Hochschulbauförderungsgesetz mit erheblichen finanziellen Folgen für die Länder zu novellieren, Abstand zu nehmen; er sollte im Gegenteil die Einbeziehung von Vorhaben des Hochschulbaus in die Mittelfinanzierung großzügig handhaben. Bei der Verteilung der Mittel auf die Länder sind jene Sonderlasten, die Ländern durch einen hohen Anteil auswärtiger Studenten und Studentinnen entstehen, angemessen zu berücksichtigen. Damit könnten der dringendste Ausbau- und Renovierungsbedarf und die Erneuerung der Gerätebestände finanziert werden. Dies würde über den genannten Zeitraum Mehrkosten von 2,5 Mrd. DM erfordern.

3. Der Wissenschaftsrat wird gebeten, eine Empfehlung zu Einzelheiten und Umfang des vorgeschlagenen Hochschuldringlichkeitsprogramms zu erarbeiten. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sollte in einer Arbeitsgruppe verfassungsrechtlich akzeptable Möglichkeiten eines stärkeren Engagements des Bundes bei der Finanzierung von Wissenschaft und Forschung prüfen.

4. Die soziale Lage der Studierenden muß deutlich verbessert werden. Dazu gehört die baldige Umsetzung der Forderungen des BAföG-Beirates des BMBW (Wiedereinführung des Schüler-BAföG, Umstellung des Vollدارlehens für Studenten auf eine Mischförderung). Dabei muß auch die Förderung eines Zweitstudiums angemessen gelöst werden. Die Kapazitäten der Studentenwerke im Bereich der Mensen, der Beratungsdienst für Studenten und der studentischen Freizeitangebote müssen den gestiegenen Studierendenzahlen angepaßt werden.

5. Das Ziel von 15 Prozent Wohnheimplätzen für Studierende ist noch nicht erreicht. Da preiswerter Wohnraum gleichzeitig immer knapper wird, muß der studentische Wohnraumbau als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern wieder aufgenommen werden. Um für die andauernde Phase besonders großer Studiennachfrage ausreichend studentischen Wohnraum anzubieten, müssen die Studentenwerke in die Lage versetzt werden, leerstehende Gebäude anzumieten; darüber hinaus sollten flexible Möglichkeiten geschaffen werden, privaten Wohnraum durch Zuschüsse in größerem Umfang als bisher zu erschließen.

B) Bund und Länder müssen die Gemeinschaftsaufgaben der Bildungsplanung wieder ernst nehmen

Der BildungsGesamtplan von 1973 ist durch Bund und Länder weder umgesetzt noch fortgeschrieben worden. Heute zeigen sich die negativen Auswirkungen dieser politischen Fehlentscheidung. Die Gemeinschaftsaufgabe einer bundesweiten Bildungsrahmenplanung muß wieder wirksam wahrgenommen werden. In diesem Rahmen müssen der längerfristige Aus- und Umbau der Hochschulen, die Studienreform, eine verstärkte Zusammenarbeit von Hochschulen und Fachhochschulen zukünftige Schwerpunktsetzungen in der Forschung und quantitative Vorausschätzungen geklärt werden.

Die gemeinsame Planung d. Bundes und der Länder muß die im Hochschulbereich längerfristig absehbaren Entwicklungen berücksichtigen:

- Die Studentenzahl wird nicht vor Mitte den 90er Jahre sinken, der Anteil der Hochschulzugangsberechtigten an einem Altersjahrgang weiter ansteigen.
- Die angestrebte Erhöhung des Anteils ausländischer Studenten, eine höhere Studienquote der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer (sog. Bildungsländer), die Studienplatznachfrage der schulisches gut ausgebildeten Aussiedlerkinder aus den osteuropäischen Ländern sowie die Auswirkung

gen der persönlichen und beruflichen Freizügigkeit in der EG ab 1992, können zu einem starken Zustrom von Studienbewerbern an bundesdeutschen Hochschulen führen.

- Die Hochschulen sind — unterstützt von den Ländern und dem Bund — aufgerufen, ihre Studiengänge so zu gestalten, daß sie in kürzerer Zeit als bisher abgeschlossen werden können.
- Im Vergleich mit anderen westlichen Industrieländern ist die Zunahme des wissenschaftlich-technischen Personals in der gesamten Volkswirtschaft in der Bundesrepublik z.Zt. nach unterproportional entwickelt. Die Altersstruktur des im deutschen Forschungs- und Entwicklungsbereichs beschäftigten Personals ist besonders ungünstig, z.Zt. sind nur noch rd. 30 Prozent jünger als 50 Jahre.

Die Zukunft unserer Gesellschaft wird noch mehr als die Gegenwart von Wissenschaft, Technik, Kunst und Kultur geprägt sein. Der Bedarf an qualifiziert ausgebildeten Männern und Frauen wird weiter steigen. Die Bedeutung der Geistes- und Kulturwissenschaften wird nicht abnehmen sondern wachsen. Die Entwicklung unseres Schulsystems wird alle Wissenschaftsbereiche gleichgewichtig fördern müssen. Eine einseitige Konzentration auf verwertungsnahe Fächer wird nicht zu den erhofften Erfolgen führen.

Neue Fragestellungen, verändertes gesellschaftliches Problembewußtsein z.B. bei der Frauenforschung oder im Bereich des Umweltschutzes, müssen schneller als bisher Eingang in die Hochschulen finden. Vor allem gilt es, endlich die gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaften zu stärken und sie in der Forschung und in der Lehre aller Disziplinen zu betonen.

Die in den 70er Jahren angelegte und teilweise praktizierte Mitbestimmung aller Gruppen an der Universität muß wieder ausgebaut werden. Dies bedeutet für den wissenschaftlichen Mittelbau und die sonstigen Mitarbeiter eine Orientierung an den Aufgaben der Universität als ganzem, nicht an den Forschungsinteressen einzelner Lehrstuhlinhaber. Dies bedeutet für die Studierenden, daß sie ihre Interessen über Wahlgremien und studentische Körperschaften eindeutig formulieren können. Dies bedeutet auch, daß kultur- und geisteswissenschaftliche Lehrinhalte Pflichtbestandteil in allen Fächern werden sollen.

Hochschulen und Länder sind aufgerufen, in Wahrung ihrer primären Verantwortung für Hochschule und Forschung konstruktiv und initiativ zur europäischen Zusammenarbeit und europäischen Integration beizutragen. Dies geschieht auf den Ebenen der Europäischen Gemeinschaft mitzuwirken. Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Austausch von Studenten und Wissenschaftlern, die dem Aspekt des Europäischen Binnenmarktes deutlich stärker zu fördern.

Dortmund 1976

(1) Bildungspolitik für die Mehrheit

Unsere wichtigste bildungspolitische Aufgabe der nächsten Jahre ist es, qualifizierte Ausbildungsplätze in Betrieben, in Schulen und Hochschulen in ausreichender Zahl zu sichern und zu schaffen. Niemand darf benachteiligt werden, nur weil er einem geburtenstarken Jahrgang angehört. Ausbildungsinteressen und Zukunft einer ganzen Generation dürfen nicht gefährdet werden.

Die geburtenstarken Jahrgänge, der weltwirtschaftlich bedingte Strukturwandel und die Lage auf dem Arbeitsmarkt machen eine große Gemeinschaftsanstrengung notwendig, um insbesondere in ausreichender Zahl gute betriebliche Ausbildungsplätze bereitzustellen und damit die Freiheit der Berufswahl zu sichern.

- Unsere Politik für mehr qualifizierte Ausbildungsplätze muß durchgesetzt werden. Dies entspricht der Verantwortung des Staates für den gesamten Bereich der Berufsausbildung.

Wir bejahen das duale System und wollen die Wirtschaft nicht aus ihrer Verantwortung für das Ausbildungsplatzangebot entlassen. Das bedeutet aber auch: Die Berufsschulen werden vom Staat (den Ländern) finanziert, die betriebliche Ausbildung aber ist Sache des Handwerks, der Industrieunternehmen, des Handels und der freien Berufe. Damit das so bleibt, halten wir daran fest, daß eine überbetriebliche Umlage zur Sicherung der Ausbildungsplätze notwendig ist, welche die nichtausbildenden Betriebe mit einbezieht.

Die CDU/CSU hat die Reform der beruflichen Bildung blockiert, verhindern kann sie den Prozeß nicht. Unsere erste Antwort auf die Nein-Sager-Politik ist das Ausbildungsplatzförderungsgesetz, mit dem wir die vordringlichsten Aufgaben, vor allem die Finanzierung, regeln, um den Jugendlichen zu helfen.

Wir werden weiter für eine umfassende Reform eintreten,

- die Gleichwertigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung schafft,
- die Abstimmung zwischen Inhalten der betrieblichen und der berufsschulischen Ausbildung sicherstellt,
- die berufliche Weiterbildung einbezieht,
- die Mitbestimmung der Gewerkschaften auf allen Ebenen ausbaut und sicherstellt.

- Damit Chancengleichheit verwirklicht, die persönlichen Begabungen und der Aufstieg des einzelnen über die Erstausbildung hinaus gefördert werden, muß die Berufsausbildung durch ein offenes und leistungsfähiges Weiterbildungssystem ergänzt werden.

Weiterbildung muß Chancen offenhalten, damit Versäumtes nachgeholt

und Neues hinzugelernt werden kann. Deshalb werden wir berufliche und allgemeine Weiterbildung fördern.

● Das Schulwesen ist nach dem Grundgesetz Sache der Länder. Sie erfüllen diese Pflicht in unterschiedlicher, zum Teil unzureichender Weise. Das gilt in besonderem Maße für die beruflichen Schulen.

Für viele Jugendliche ist bis zur von uns angestrebten Einführung der integrierten Gesamtschule als Regelschule die Hauptschule heute noch die wichtigste weiterführende Schule. Wer die Gesamtschule für alle will, darf heute die Hauptschule nicht ins Abseits geraten lassen. Deshalb setzen wir uns für lebens- und praxisnähere Lerninhalte und für bessere Lernbedingungen der Hauptschule ein. Unser Ziel ist es, möglichst alle Hauptschüler zum Hauptschulabschluß zu führen, der ihnen den Weg in eine qualifizierte Berufsausbildung öffnet. Sozialdemokraten werden sich dafür einsetzen, daß weitere Kurse zum Nachholen des Hauptschulabschlusses eingerichtet werden.

● Das Abitur muß zunehmend auch ohne Hochschulstudium in angemessener Berufswege führen. Das muß sich noch stärker in den Lerninhalten der Oberstufe niederschlagen.

● Der Widerspruch zwischen einer wachsenden Zahl arbeitsloser Lehrer und den nach wie vor bestehenden zu großen Klassen in den Schulen und dem Stundenausfall muß aufgelöst werden. Gewissenhafte Studienberatung muß die Abiturienten auf die Fächer mit noch bestehendem Lehrermangel hinweisen. Bereits ausgebildete Lehrer müssen für den Unterricht in diesen notleidenden Fächern, besonders auch in den Berufsschulen, weitergebildet werden.

● Die Ausbildungsförderung soll stärker noch auf soziale Kriterien hin entwickelt werden.

● Die Hochschulen sollen offen sein. Das heißt: In allen Fächern müssen die vorhandenen Plätze an den Hochschulen voll genutzt werden, damit Studienbewerber nicht mehr abgewiesen werden. Die S...-gänge müssen neu geordnet werden. Die Studienreform und die Verkürzung der Studiedauer müssen schnell vorankommen. Es darf nicht dazu kommen, daß wenige lange und viele gar nicht studieren können.

Dabei ist klar: Der Zugang zur Hochschule und die Ablegung eines Exams können nicht für den Rest des Lebens eine berufliche Stellung mit garantiert hohem Einkommen gewährleisten.

In fast allen Fächern kann und muß der Numerus clausus alsbald ausgesetzt werden.

An die Stelle der durch Staatsvertrag der Bundesländer untereinander eingetretene starken Reglementierung und Bürokratisierung des Zulassungsverfahrens muß wieder der freie Hochschulzugang treten. Gestützt auf das Hochschulrahmengesetz fordern wir von den Ländern: Alle Verantwortlichen in Hochschule und Staat müssen hier sofort gemeinsam die notwendigen Entscheidungen treffen.

In den wenigen Fächern, in denen Zulassungsbeschränkungen wegen des besonders starken Bewerberandranges noch notwendig sind, brauchen wir

ein gerechtes Zulassungsverfahren, damit nicht ein Bruchteil vom Abiturnotendurchschnitt über die Bildungs- und Lebenschancen junger Menschen entscheidet.

● Wir fordern die Länder und die Hochschulen auf, die Reform des Hochschulstudiums nicht länger durch partikuläre Interessen zu verzögern oder sogar zu blockieren. Wir appellieren an die Hochschullehrer, für eine Übergangszeit größere Anstrengungen in der Lehre auf sich zu nehmen.

● Dies alles trägt auch dazu bei, den unheilvollen Druck abzubauen, der vom Numerus clausus her in die Schulen hineinwirkt.

Die Schule muß Wissen vermitteln und Leistung fordern, sie muß aber auch die Freude zur Leistung wecken, die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen zur Entfaltung bringen, die schöpferischen Kräfte und soziale Verantwortung anregen. Wir sind gegen Strebertum und gegen Leistungsdruck, der eine ganze Generation in ängstliche Anpassung treibt.

Genauso nachdrücklich werden wir uns aber auch gegen diejenigen, die „Leistungsdruck“ scheinheilig beklagen und in Wahrheit die Rückkehr zu einem sozial ungerechten Schulsystem wollen, in dem Bildungschancen zu früh zugeteilt und zu knapp bemessen werden.

● Sozialdemokraten werden weiter dafür wirken, daß gesamtstaatliche Verantwortung in der Bildung erhalten und gestärkt wird. Wir sind gegen bildungspolitischen Partikularismus.

Auszug aus: Regierungsprogramm 1976-1980

Köln 1978

V.2 Bürgerrecht auf Kultur und Bildung

Wir Sozialdemokraten erstreben eine Gesellschaft, die es allen Menschen ermöglicht, an einem lebendigen vielfältigen, demokratischen, von den Staatsgewalten unreglementierten und durch öffentliche Mittel geförderten Kulturleben teilzuhaben. Das Verständnis für Kunst und Kultur der europäischen Nachbarn ist zu fördern, weil es den Willen zur europäischen Einigung stärkt. Eine kulturelle europäische Identität kann nur in einer demokratischen und sozialen Durchdringung des kulturellen Erbes gefunden werden. Dabei wird auch an die kulturelle Tradition der Arbeiterbewegung anzuknüpfen sein.

Wir wollen eine kulturelle Demokratie, die das Bürgerrecht eines jeden auf Kultur bejaht und – in Absage an elitär-kulturelles Denken – Handlungsstrategien entwickelt, die die Teilhabe an Kultur konkret ermöglichen. Im Unterschied zu den Konservativen treten wir deshalb für eine kulturelle Chancengleichheit ein. Daher wird die verstärkte Entwicklung von entsprechenden Angeboten gefördert.

Das Bürgerrecht auf Kultur schließt die Erhaltung der historisch gewachsenen Umwelt in unseren Kulturlandschaften ein.

Das Bürgerrecht auf Bildung muß der bestimmende Grundsatz in den einzelnen Bildungssystemen der Mitgliedstaaten sein. An ihm sind auch die Bildungsangebote für ausländische Mitbürger zu messen. Dabei geht es nicht nur um formale Chancengleichheit beim Start, sondern besonders um konkrete Hilfe zum ständigen Ausgleich vorgegebener Benachteiligungen. Die Schule muß so gestaltet werden, daß sie den einzelnen befähigt, den späteren Anforderungen in Beruf, Familie und Gesellschaft zu entsprechen. Für die europäische Verständigung ist das Erlernen von Fremdsprachen wichtig und muß daher gefördert werden. Die europäische Jugendarbeit ist fortzuentwickeln.

An allen Schulen, auch Berufsschulen und Schulen für Erwachsenenbildung ist im Rahmen des Unterrichts das Thema „Europa“

ausreichend zu behandeln, um somit eine verständnis- und integrationsfördernde Bildungspolitik übernational zu gewährleisten.

Die Berufs- und Ausbildungswege sind abzustimmen, die Schul-, Hochschul- und Ausbildungsabschlüsse gegenseitig anzuerkennen

Die soziale Absicherung von Schulbesuch und Studium muß in allen EG-Ländern verbessert werden.

Eine europäisch abgestimmte Medienpolitik muß auf der Grundlage der Prinzipien öffentlich-rechtlicher Rundfunk- und Fernsehorganisation einschließlich des Satellitenfernsehens entwickelt werden. Dazu gehört das tägliche Angebot von Euro-Programmen

Auszug aus: Programm für die erste europäische Direktwahl 1979

Essen 1980

4. In den kommenden Jahren brauchen wir mehr Chancengleichheit mit besseren Bildungsangeboten für die junge Generation

Die SPD will eine menschliche Schule; eine Schule, in der Lernen auch Spaß macht, die Leistung fordert und fördert. Die SPD ist für kleinere Klassen und mehr Zuwendung der Lehrer zum einzelnen Schüler. Wir wollen ein Lernklima, das Leistungen ohne Streß und Notendruck ermöglicht. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben. Während jetzt die Schülerzahlen zurückgehen, müssen Sachausstattung und Lehrerzahlen unserem modernen Schulwesen entsprechend gehalten und verbessert werden. Wir wollen Kinder mit Lernschwierigkeiten besser fördern, behinderte Kinder so weit wie möglich mit allen anderen zusammen erziehen: Fördern statt Auslesen bleibt Grundsatz unserer Bildungspolitik.

Die Gesamtschule hat ihren Wert als zeitgemäße Schulform in einer demokratischen Gesellschaft bewiesen. Sie ist als gleichwertiges Angebot überall dort einzurichten, wo Eltern es wollen. Ihre Abschlüsse müssen in allen Bundesländern anerkannt werden. Wir brauchen zur Verbesserung der Chancengleichheit mehr Ganztagschulen, auch, damit vor allem die Kinder berufstätiger Eltern und Ausländerkinder besser gefördert werden.

Die SPD will ein 10. Schuljahr, mehr Einheitlichkeit, Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit an wichtigen Naht- und Gelenkstellen unseres Bildungssystems.

Vorrangiges Ziel der SPD bleibt die Herstellung der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung. Das Angebot an Ausbildungsplätzen konnte in den letzten vier Jahren für die geburtenstarken Jahrgänge um rund ein Drittel auf mehr als 677 000 gesteigert werden. In den 80er Jahren müssen wir das Angebot an Ausbildungsplätzen, vor allem die Qualität der beruflichen Bildung in Betrieben und Schulen weiter steigern. Ausländerkinder müssen die gleichen Bildungs- und Ausbildungschancen bekommen wie deutsche Kinder. Mädchen müssen in der beruflichen Bildung die gleichen Chancen bekommen wie Jungen. Lernbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche brauchen die Solidarität besonderer Chancen.

Bundeskanzler Helmut Schmidt hat mit Erfolg auf einen Abbau des Numerus clausus an den Hochschulen gedrängt. Diese Hochschulpolitik muß weitergehen. Wir werden uns weiter für den Fortgang der Studienreform einsetzen. Die Öffnung der Hochschulen wird von uns entschieden verteidigt, um vor allem

Arbeiterkindern den Zugang zu erleichtern. Besonders für sie muß die Ausbildungsförderung weiter stetig verbessert werden.

Die wissenschaftliche Forschung an unseren Hochschulen wird weiterhin als wichtige Voraussetzung gesellschaftlicher Entwicklung gestärkt und gefördert werden.

Die Verfaßte Studentenschaft muß in allen Bundesländern gesetzlich abgesichert werden.

Auszug aus: Wahlprogramm 1980

München 1982

Teil V

Bildungspolitische Forderungen

In einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat muß jeder Bürger die Möglichkeit haben, sein Recht auf Bildung wahrzunehmen.

Die Schulen haben deshalb die Aufgabe, sowohl das Wissen und Können zu vermitteln, das für die berufliche Existenzsicherung erforderlich ist und zum Abbau von Ungleichheit und Benachteiligung beiträgt, als auch zur Übernahme verantwortlicher Aufgaben in Betrieb und Gesellschaft vorzubereiten.

Die Wahrnehmung demokratischer Grundrechte, Toleranz und Solidarität, Befähigung zur Mitwirkung und Mitbestimmung müssen in der Schule erlernt werden. Die SPD fordert deshalb eine demokratische Schulverfassung mit umfassenden Mitentscheidungsrechten für Eltern, Schüler und Lehrer und Chancengleichheit im Bildungswesen – auch für die Kinder unserer ausländischen Arbeitnehmer.

Dies bedeutet vor allem

- die Einführung des 10. Schuljahres
- die Schaffung der Ganztagsschule
- die integrierte Gesamtschule als Regelschule
- und die Abschaffung der muttersprachlichen Klassen für Kinder ausländischer Arbeitnehmer.

1. Das 10. Schuljahr

Die SPD fordert die Einführung des 10. allgemeinbildenden Schuljahres aus sozialen, bildungspolitischen und pädagogischen Gründen:

- Soziale Gründe:

Während Jugendliche auf Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen ein 10. Schuljahr besuchen, um ihre allgemeine Grundbildung zu vervollständigen und sich auf ihre Berufswahlentscheidung vorzubereiten, stehen den Hauptschülern dazu nur 9 Jahre zur Verfügung. Das ist eine soziale Benachteiligung und widerspricht dem Gebot der Chancengleichheit.

- Bildungspolitische Gründe:

Die Einführung des 10. Schuljahres ist Voraussetzung dafür, daß alle Schüler auch im gegliederten Schulsystem einen gleichwertigen Sekundarstufenabschluß erwerben.

- Pädagogische Gründe:

Es genügt allerdings nicht, einfach ein weiteres Schuljahr anzuhängen, das sich von den vorhergehenden Schuljahren nicht wesentlich unterscheidet. Um die

Benachteiligung der Hauptschüler im gegliederten Schulsystem auszugleichen, muß das 10. Schuljahr neue Lernziele und Lernmethoden aufnehmen.

2. Ganztagsschule

Im Unterschied zu vielen anderen Ländern – auch im westlichen Europa – ist das Schulsystem der Bundesrepublik fast ausschließlich im Halbtagsbetrieb organisiert. Ganztagsschulen sind die Ausnahme.

Kinder aus Familien mit geringen finanziellen Mitteln und beengten Wohnverhältnissen sind in einem Schulsystem, das einen beträchtlichen Teil des schulisches Lernens in den häuslichen Bereich abschiebt, besonders benachteiligt.

Die Ganztagsschule

- kann besser auf die Kinder eingehen. Sie bietet keinen einseitigen Lernbetrieb, sondern auch Zeit für gemeinsame Erholung und Raum für Spiele, die sonst oft – mangels entsprechender Einrichtungen – auf der Straße stattfinden müssen.
- Sie entlastet Familien von Schulproblemen. Hausaufgaben werden in der Schule erledigt – Eltern können sich unbeschwert von diesem Druck mit ihren Kindern beschäftigen.
- Sie bietet mehr Möglichkeiten für Fördermaßnahmen und zusätzliche Angebote wie z. B. Musik und Bastelkurse.
- Berufstätige Eltern wissen ihre Kinder während ihrer Arbeitszeit gut aufgehoben.

3. Gesamtschule

Das bestehende, dreigliedrige Schulsystem widerspricht der Forderung auf Chancengleichheit.

- Es maßt sich an, die Lernfähigkeit von Zehnjährigen zum Maßstab für künftige Entwicklungen zu machen. Dadurch trennt es bereits im Kindesalter die Mehrzahl der künftigen Führungskräfte von den künftigen Arbeitnehmern und benachteiligt die große Mehrheit der Schüler.

- Das Fächerangebot und die Lehrpläne der drei verschiedenen Schularten orientieren sich an den gesellschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen eines Ständestaates: sie gehen von drei „Begabungstypen“ aus:

praktische = Hauptschule, geistig nachvollziehende = Realschule und theoretisch-wissenschaftliche = Gymnasium

und legen damit bereits in der Schule die späteren Schichtunterschiede fest.

Aus diesem Grunde ist die SPD für ein Bildungswesen, das allen Kindern gleichermaßen eine zehnjährige Gesamtschule anbietet. Die Gesamtschule hat in den zehn Jahren ihrer Erprobung bewiesen, daß in dieser Schulform

- mehr Schüler einen besseren Schulabschluß erreichen
- die bildungsmäßige Benachteiligung von Kindern aus Arbeiterfamilien stärker ausgeglichen werden kann

- das Förderprinzip das Ausleseprinzip verdrängt, weil auf die Voraussetzungen des einzelnen Kindes, auf sein Lerntempo und auf seine Interessen und Neigungen mehr Rücksicht genommen werden kann

- der Schüler nicht frühzeitig auf einen bestimmten Abschluß festgelegt wird, sondern Schritt für Schritt seine Leistungsfähigkeit entwickeln und seine Interessen und Begabungen entdecken kann

- Schulangst und Schulversagen weitaus geringer sind als an herkömmlichen Schulen, weil sehr viel mehr Wert auf kooperatives Arbeiten und Lernen gelegt wird und die äußeren Druckmittel, Sitzenbleiben und Verweisung von der Schule, fehlen.

4. Ausbau der Weiterbildung

Die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens hat sich immer mehr herausgestellt. Deshalb ist es notwendig, Angebote zu schaffen, die den Bedürfnissen der Arbeitnehmer entgegenkommen. Die Angebote zur Berufsweiterbildung und Allgemeinbildung, zur politischen Bildung und Elternbildung müssen so gestaltet werden, daß sie von den Arbeitnehmern auch wahrgenommen werden können. Dazu gehört ein flächendeckendes Angebot in Bayern, das Angebot beruflördernder Maßnahmen auch in erreichbarer Wohnnähe, so daß auch Frauen daran profitieren können.

Die Einführung eines Bildungsurlaubs für alle Arbeitnehmer auf gesetzlicher Grundlage in Bayern muß angestrebt werden. Außerdem müssen die finanziellen Mittel für die Weiterbildung erhöht werden, weil sie der einzige Bildungszweig ist, die zum großen Teil mit durch Teilnehmergebühren getragen werden.

(Teil I und III-V: Überwiesen als Material zum angenommenen Antrag 360/I 1 an Bundestagsfraktion, Teil II: Angenommen und an den Parteivorstand überwiesen)

München 1982

Initiativantrag 29

Bildung und Berufsbildung Ausbildungsplatz-Situation

1. Der Berufsbildungsbericht '82 bestätigt unsere Sorge um die Zukunftschancen der jungen Menschen aus den geburtenstarken Jahrgängen.

Obwohl weit über die Mitte der 80er Jahre hinaus der Bedarf von Ausbildungsplätzen anhaltend hoch bleiben wird und die Qualitätserfordernisse wachsen, geht schon die quantitative Ausbildungsleistung zurück. Jedem zehnten Jugendlichen, der einen Ausbildungsplatz sucht, verweigern Arbeitgeber die Chance, ihre Lern- und Arbeitsbereitschaft zu beweisen.

2. Unsere Verfassung gebietet das Recht auf Ausbildung mit dem Ziel „Berufsbildung für alle“. Private und öffentliche Arbeitgeber tragen dafür die Verantwortung.

Sollten die Arbeitgeber ihrer Pflicht und Aufgabe im Ausbildungsjahr 1982/83 nicht nachkommen, die Berufschancen unserer Jugend in der beruflichen Bildung sicherzustellen, wird die sozialdemokratische Bundesfraktion beauftragt, die Verteilung der Kosten zwischen auszubildenden und nicht auszubildenden Betrieben erneut aufzugreifen und gesetzlich zu regeln.

3. Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft. Sie liegen auch im Interesse von Handwerk, Handel, Industrie und öffentlichem Dienst zur langfristigen Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Besondere Anstrengungen sind dabei zur Verbesserung der Berufschancen von Mädchen, jungen Ausländern und benachteiligten Jugendlichen erforderlich.

4. Die Fraktionen im Bund, in den Ländern und Gemeinden werden aufgefordert, durch eigene Initiativen alle Ausbildungsreserven zu mobilisieren. Dazu gehört

- ein 10. Bildungsjahr,
- die beruflichen Vollzeitschulen auszubauen,
- die Ausbildungsmöglichkeiten des öffentlichen Dienstes besonders in gewerblich-technischen Berufen zu erweitern,
- die außer- und überbetrieblichen Ausbildungsstätten besonders im strukturschwachen Raum zu verstärken,
- die Programme für benachteiligte Jugendliche aufzustocken,
- die Datenbasis für die berufliche Bildung zu verbessern.

(Angenommen mit Hinweis auf den Beschluß des Parteivorstandes vom 18. 4. 1982 zur Ausbildungsplatzinitiative)

Dortmund 1983

○ Wir treten ein für eine deutliche Verbesserung der beruflichen Bildung, für Bildungsurlaub, sowie für verstärkten Einsatz und Intensivierung arbeitsmarktpolitischer Instrumente für Fortbildungsmaßnahmen, Integrationshilfen und – wo nötig – Umschulung. Investitionen in Kenntnisse und Fähigkeiten sind wichtige Zukunftsinvestitionen.

○ Das Hauptproblem der jungen Generation ist nicht der Ausstieg aus der Gesellschaft, sondern der Einstieg ins Berufsleben. Für die vielen jungen Menschen, die jetzt die Schulen und Ausbildungsstätten verlassen, brauchen wir eine „Beschäftigungsbrücke“. Deshalb wollen wir das System der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ausbauen, es soll sich auf die neuen Wachstumsfelder konzentrieren. Sie sollen vor allem jüngeren Menschen den Einstieg in die Arbeitswelt ermöglichen.

○ Eine qualifizierte Ausbildung ist noch immer die beste Sicherung für die beruflichen Chancen des einzelnen und für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft. In unserem Berufsbildungssystem ist es Verpflichtung der öffentlichen und privaten Arbeitgeber, jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Die SPD wird deshalb in Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden dafür sorgen, daß alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz in Betrieb, Schule, Hochschule oder außerbetrieblicher Ausbildungsstätte erhalten. Aufbauend auf Initiativen sozialdemokratischer Landesregierungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für bisher unversorgte Jugendliche werden wir – z. B. durch Ergänzung des Arbeitsförderungsgesetzes – die Möglichkeit eröffnen, daß in besonders dringenden Fällen das Arbeitsamt in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Berufsbildung die Kosten der beruflichen Erstausbildung übernehmen kann.

○ Besonders in strukturschwachen Gebieten muß das Angebot an Ausbildungsplätzen verbessert werden. Dabei sollen Ausbildungsplätze in solchen Betrieben genutzt werden, die ihre Kapazität nicht voll auslasten. Außer- und überbetriebliche Ausbildungsstätten sollen in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den Kammern geschaffen werden. Die Ausbildungskapazitäten im allgemein- und berufsbildenden Schulwesen müssen ausgeweitet werden.

18. Der eigentliche Reichtum unseres Landes sind Wissen, Fähigkeiten und schöpferische Phantasie der Menschen. Wer wie die Rechtskoalition die Bildungschancen junger Menschen angreift, schädigt doppelt: er zerstört die Lebenschancen einzelner und die Zukunftschancen aller.

Die Absichten der Rechtskoalition werden exemplarisch deutlich an dem Kahlschlag gegen die Schülerausbildungsförderung und Umstellung der Studentenförderung auf Vollدارlehen. Wir Sozialdemokraten haben das Bildungswesen geöffnet und mehr Kindern bessere Startchancen verschafft. Die Rechtskoalition hingegen will jetzt wieder den alten, ungerechten Zustand herstellen: Kinder aus einkommensschwachen Familien sollen die Hauptschule absolvieren und sich dann gefälligst einen Arbeitsplatz suchen. Die Bestgestellten sollten auf Gymnasien und Hochschulen gehen und akademische Berufe ergreifen. So wie es früher auch war. Haushaltsgründe werden nur vorgeschoben. In Wirklichkeit geht es bei dieser neuen BAFÖG-Politik um einen ideologischen Kreuzzug gegen die Chancengleichheit.

Auch hierbei werden vor allem Mädchen die Zeche bezahlen, müssen: für viele Mädchen wird es dann keine qualifizierte weiterführende Ausbildung mehr geben, die Chancengleichheit ist von Anfang an zerstört. Wir Sozialdemokraten werden deshalb den Abbau der Schülerausbildungsförderung rückgängig machen und bei der Studentenförderung vom Vollدارlehen abgehen. Und mit uns wird es auch keine Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzes geben.

Auszüge aus: Regierungsprogramm 1983 – 1987

Essen 1984

13. Für Strukturwandel und Modernisierung qualifizieren

Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen hat keine Berufsausbildung. Ein großer Teil der Betriebe beteiligt sich nicht an der betrieblichen Ausbildung. Durch die technische Entwicklung und neue Organisationsformen der Arbeit werden die Arbeitsplätze, für die keinerlei Ausbildung notwendig ist, in Zukunft noch seltener werden. Schulischer Bildung und beruflicher Ausbildung, Fortbildung und Umschulung, insbesondere der Qualifizierung von Arbeitslosen und derjenigen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, kommt immer größere Bedeutung zu. Die Arbeitsförderungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit sind zu sichern und auszubauen. Da es sich hierbei um eine allgemeine Aufgabe handelt, sind an ihrer Finanzierung alle Bürger zu beteiligen. Eine Reform der betrieblichen Ausbildung und ihrer Finanzierung ist notwendig, wenn der jungen Generation wieder Perspektiven eröffnet werden sollen. Nur eine Qualifizierungsoffensive auf breiter Front schafft die Voraussetzungen, mit denen Modernisierung und Strukturwandel unserer Volkswirtschaft bewältigt werden. Die soziale Bewältigung des technischen Wandels und die Verbesserung der individuellen Arbeitsmarktchancen müssen gleichrangige Ziele sein.

Auszug aus: Arbeit für alle — Gemeinsam die Zukunft gestalten

Essen 1984

8. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist eine der vordringlichsten gesellschaftspolitischen Aufgaben. Über 500 000 junge Menschen sind gegenwärtig arbeitslos. Besonders gravierend ist dabei der hohe Anteil von Mädchen. Es ist zu befürchten, daß die Zahl der von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen weiter ansteigt, wenn nicht energische Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Die sozialdemokratischen Arbeitnehmer unterstützen deshalb mit Nachdruck das von der SPD-Bundestagsfraktion im Frühjahr 1983 vorgelegte Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, mit dem Angebot an Ausbildungsplätzen erhöht und die Jugendarbeitslosigkeit abgebaut werden soll. Dabei geht es um folgende Schwerpunkte:

- Ausweitung des Angebots von Ausbildungsplätzen bei Bund, Ländern und Gemeinden,
- Erhebung einer Ausbildungsplatzabgabe,
- Förderung von außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen einschließlich einer Erhöhung der Zuschüsse für Trägervereine und schulische Einrichtungen für Vollausbildung,
- zusätzliche Ausbildungsplätze für Mädchen und Frauen in gewerblich-technischen Berufen,
- weitere Maßnahmen im Rahmen der Bildungshilfen für junge Arbeitslose,
- Zuschüsse für zusätzliche Ausbildungsplätze, die kleinere Unternehmen durch einen Ausbildungsplatzverbund bereitstellen können,

Maßnahmen für Jugendhilfe für jugendliche Arbeitslose,

eine Meldepflicht für Ausbildungsplätze ist einzuführen

Die sozialdemokratischen Arbeitnehmer fordern vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung, auf der Grundlage des Sofortprogramms der SPD-Bundestagsfraktion sofort die geeigneten Schritte zu unternehmen.

Auszug aus: Recht auf Arbeit

Nürnberg 1986

17. Umschulung, Weiterbildung, Fortbildung: In qualifizierten Arbeitskräften liegt die wichtigste Produktivkraft unserer Wirtschaft

Umschulung, Weiterbildung und Fortbildung sind nicht nur für den einzelnen von Nutzen, sondern helfen auch gesamtwirtschaftlich weiter. Qualifizierte Arbeitskräfte sind die wichtigste Produktivkraft in unserem Lande.

Insgesamt brauchen wir einen beständigen Prozeß der berufsbegleitenden Qualifizierung. Die beständige Investition in die Qualifikation aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben und Verwaltungen muß in Zukunft einen ebenso hohen Stellenwert erhalten wie der Investitionsprozeß in Sachkapital. Wir streben ein umfassendes System der Weiterbildung an, das den Arbeitnehmern einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung einräumt und ihr einen festen und gleichwertigen Platz in unserem Bildungssystem zuweist. Es soll vorrangig in den von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Regionen und für benachteiligte Gruppen entwickelt und ausgebaut werden.

Berufliche Qualifizierung von Frauen ist angesichts der überproportionalen weiblichen Arbeitslosigkeit besonders wichtig. Weiterbildungsprogramme und betriebliche Wiedereingliederungshilfen sollen Arbeitnehmerinnen nach der Familienphase die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen helfen.

Auszug aus: Nürnberger Aktionsprogramm: Massenarbeitslosigkeit überwinden — Die Wirtschaft ökologisch und sozial erneuern

Nürnberg 1986

Die Ausbildungsförderung wieder herstellen

In der Ausbildungsförderung kommt es darauf an, die Schülerförderung wieder einzuführen, die die Regierungskoalition weitgehend beseitigt hat. Besonders diese Maßnahme hat die Förderungssubstanz verletzt. Sie weist eine gesellschaftspolitische Dimension auf: Bildung soll wieder ein Privileg derer sein, die sie sich finanziell leisten können. Denn die Einschränkung des Schüler-BAföG veranlaßt viele Kinder aus einkommensschwachen Familien, auf den Besuch weiterführender Schulen zu verzichten.

Daneben wollen wir Sozialdemokraten die reine Darlehensförderung von Studenten wieder durch ein gemischtes System von Zuschuß- und Darlehensförderung ablösen. Studenten aus einkommensschwächeren Familien müssen wieder die Chance zum Studium erhalten, ohne mit einer Darlehensschuld von 40 000 DM und mehr belastet zu werden.

Auszug aus: Beschluß S 1, Sozialpolitik

Offenburg 1986

Arbeit für alle

Wir wollen, daß überall dort, wo private und öffentliche Arbeitgeber nicht in der Lage sind, ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Ausbildungsplatzangebot sicherzustellen, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Betriebe, die ausbilden können und sich zu Lasten anderer Betriebe der Ausbildungsverantwortung entziehen, müssen sich an den Kosten der Ausbildung beteiligen. Wir halten dies für eine moralische Pflicht. Wir werden dafür sorgen, daß diese Betriebe durch Bundesgesetz zur Finanzierung der Berufsausbildung herangezogen werden.

Chancengleichheit für unsere Kinder und Jugendlichen

Fehlende Bildungschancen in der Jugend benachteiligen einen Menschen ein Leben lang. Es war eine der ganz großen Reformen, daß wir Sozialdemokraten in den 60er und 70er Jahren den Weg bereitet haben für gleiche Bildungschancen für Mädchen und Jungen, vor allem auch aus Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenfamilien mit niedrigem Einkommen. Die gegenwärtige Bundesregierung versucht hier, das Rad zurückzudrehen. Wir Sozialdemokraten setzen dagegen eine neue Phase der Bildungsreform mit Chancengleichheit, Ausbildung für alle, Offenhalten aller Bildungswege und den Grundsatz „Fördern statt Auslesen“. Wir werden nicht zulassen, daß die Tradition der Aufklärung und die Geschichte der kämpferischen Demokratie in Deutschland verdrängt und von rückwärts gerichteten Bildungsidealen überdeckt werden.

Wir werden das Schüler-BAFöG wiederherstellen, das die gegenwärtige Bundesregierung weitgehend zerstört hat. Damit erhalten Kinder — vor allem Mädchen — aus einkommensschwächeren Familien gleiche Entwicklungschancen wie andere Kinder.

Kurzfristig wollen wir die abschreckende Wirkung des von der gegenwärtigen Bundesregierung geänderten Studenten-BAFöG durch Veränderungen bei den Rückzahlungsregelungen abbauen. Unser Ziel ist auch, bei der Ausbildungsförderung für Studenten das Vollkredit abzuschaffen und durch ein gemischtes System von Zuschuß- und Darlehensförderung abzulösen.

Wir wollen in unseren Schulen und Universitäten gerade die junge Generation zu Bürgersinn und Bürgermut ermuntern. Auch deshalb werden wir die Novelle des Hochschulrahmengesetzes von 1985 wieder rückgängig machen.

Wir werden sicherstellen, daß die Hochschulen ihre gesellschaftliche Verantwortung wieder ungehindert wahrnehmen können.

Chancen durch Bildung

Die Bildungspolitik muß mehr als bisher die Grundlagen für gleiche Zugangschancen zu Beruf und Familie geben. Mädchen und Jungen müssen in der Schule dieselben inhaltlichen und sozialen Erfahrungen machen können. Mädchen und Jungen sollen ein gleiches Angebot zur Ausbildung im naturwissenschaftlich-technischen und im hauswirtschaftlich-sozialen Bereich erhalten.

Mädchen müssen mehr Ausbildungs- und Arbeitschancen in zukunftssträchtigen Berufen eröffnet werden. Wir werden entsprechende Programme ausweiten. An den Hochschulen ist der Anteil der Frauen an den Lehrenden durch gezielte Fördermaßnahmen zu erhöhen.

Auszug aus: Regierungsprogramm 1987 – 1990

Münster 1988

9. Die Menschen für die Arbeitswelt der Zukunft qualifizieren

Unsere Politik zielt neben der direkten Förderung der Investitionen in Sachkapital vor allem auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Menschen.

Wissen und Erfahrung, Intelligenz und Initiative, Leistungsbereitschaft, Leistungsvermögen und Arbeitsfreude der Beschäftigten müssen systematisch gefördert werden, sie dürfen nicht länger in großem Maßstab vergeudet, behindert oder beschädigt werden. Qualifizierte Arbeit ist die wichtigste Ressource der rohstoffarmen Bundesrepublik. Deswegen ist es schon heute nicht nur fahrlässig und ungerecht, sondern auch ökonomisch unverantwortlich, daß Unternehmen junge Menschen und weibliche Beschäftigte nicht qualifiziert genug ausbilden und sich der Weiterqualifizierung ihrer Beschäftigten nur dann annehmen, wenn die Kosten dafür von der öffentlichen Hand getragen werden. Die Verantwortung für qualifizierte Arbeitskräfte tragen Privatwirtschaft, öffentlicher Dienst und Staat gemeinsam. Wenn wir die Anstrengungen für Fort- und Weiterbildung und für Neuqualifizierung kürzen statt aufstocken, verspielen wir Zukunftschancen unserer Wirtschaft. Dies gilt um so mehr in einer Zeit, in der sich die technologische Entwicklung in gewaltigen Sprüngen vollzieht und das technische Wissen sehr viel schneller als früher veraltet. Es ist daher eine vorrangige, nicht nur bildungspolitische, sondern auch ökonomische Aufgabe, die Menschen auf diese Entwicklung vorzubereiten und sie in den Stand zu versetzen, mit ihr Schritt zu halten.

Nötig ist ein beständiger, gleichermaßen an Arbeitgeber wie Arbeitnehmerinteressen orientierter betrieblicher und überbetrieblicher Qualifizierungsprozeß. Insbesondere im Interesse von kleinen und mittleren Betrieben, die sich aus Kostengründen betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen nicht leisten können, müssen im Baukastenprinzip Qualifizierungs-Dienstleistungen angeboten werden: von leistungsfähigen Betrieben, von Bildungseinrichtungen und Hochschulen, von Handwerkskammern, Gewerkschaften und Industrie- und Handelskammern.

Trotz hoher Arbeitslosigkeit herrscht heute – vor allem in wirtschaftsstarken Ballungsgebieten – in manchen Berufen ein Mangel an fachlich qualifizierten Arbeitskräften. Deshalb ist Qualifizierung auch ein entscheidendes Instrument im Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit. Es kommt einer Bankrotterklärung der derzeitigen Bundesregierung gleich, wenn sie die Mittel für die vor einigen Jahren groß angekündigte Qualifizierungsoffensive zwischenzeitlich wegen des Finanzengpasses bei der Bundesanstalt für Arbeit drastisch zusammenstreicht. Die hierdurch hervorgerufene Stop-and-go-Politik ist gerade in Anbetracht der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Qualifizierung fatal.

Die freiere Gestaltung der Arbeitszeit muß den Arbeitnehmern mehr Möglichkeit zur Weiterbildung bieten. Auch längere Freistellungen mit dem Recht auf Wiedereinstellung müssen hierfür endlich möglich werden. Der Gesetzgeber muß in einem Rahmengesetz die Freistellung bei Qualifizierungsmaßnahmen regeln. Die berufliche Weiterbildung muß Teil einer vorausschauenden Personal- und Ausbildungspolitik in Betrieben und Verwaltungen sein. Wenn betriebliche und überbetriebliche Ausbildung nicht während der normalen Arbeitszeit am Arbeitsort stattfindet, sind Kinderbetreuungsmöglichkeiten anzubieten. Das Recht auf Arbeit und das Recht auf Weiterbildung können in „Sabbatjahren“ aufeinander bezogen werden. Bestehende Bildungsurlaubsgesetze sind in Richtung eines umfassenden Qualifizierungsangebotes weiterzuentwickeln und in allen Bundesländern einzuführen.

Auszug aus: Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik

Für Arbeit qualifizieren

Die Fähigkeit einer Gesellschaft, den Prozeß der Erneuerung aktiv zu gestalten, hängt entscheidend von der Bildung und Qualifikation ihrer Menschen ab. In einem rohstoffarmen Land liegt in der Qualifikation der Arbeitnehmer die entscheidende Antwort auf die Frage, ob es gelingen kann, Produktionsvorteile zu erhalten und neue zu schaffen.

Bildung und Qualifikation haben aber auch einen Eigenwert, da sie zur Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung der Arbeitnehmer beitragen und sie in die Lage versetzen, Unternehmensentscheidungen mitzugestalten. Hierfür hat auch der Bildungsurlaub großes Gewicht.

Die wichtigste Aufgabe einer aktiven Arbeitsmarktpolitik muß die Qualifizierung der Arbeitnehmer sein, auch derjenigen, die erst eine Beschäftigung aufnehmen wollen. Der Umfang beruflicher Bildung ist wesentlich zu erweitern. Es geht nicht an, einen tatsächlichen und vermeintlichen Mangel an Fachkräften zu beklagen, gleichzeitig aber die notwendigen Bildungsmaßnahmen zu verweigern. Auch den ausländischen Jugendlichen und den ausländischen Arbeitnehmern ist ein gleichberechtigter Zugang zur beruflichen Bildung, Umschulung, Fortbildung und Weiterbildung zu ermöglichen.

Berufliche Bildung schafft zwar keine zusätzlichen Arbeitsplätze für diejenigen, die daran teilnehmen. Sie ist aber eine Hilfe für den einzelnen, weil sie seine Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht.

Geboten ist eine berufliche Qualifizierung in breiteren Berufsfeldern und eine stärkere Einbeziehung der Allgemeinbildung. Dies erleichtert die spätere Anpassung der Qualifikationen an neue berufliche Erfordernisse.

Auch die Weiterbildung im Betrieb muß intensiviert werden. Denn Umschulung, Fortbildung und Weiterbildung auf dem Umweg über Arbeitslosigkeit zu organisieren, ist weder gesamtwirtschaftlich sinnvoll, noch human.

Initiativantrag W 2: Reform der Weiterbildung

Der Parteivorstand wird beauftragt, dem nächsten ordentlichen Bundesparteitag ein umfassendes Konzept zur Reform der Weiterbildung zur Beschlußfassung vorzulegen. In diesem Konzept sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie kann bereits in der allgemeinbildenden Schule und in der beruflichen Erstausbildung (Betrieb, Berufsschule, Hochschule) die Fähigkeit und die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung entwickelt werden?
2. Welche gemeinsamen Bildungsziele sollten im Sinne eines integrativen Weiterbildungsbegriffs für alle Maßnahmen der Weiterbildung gelten?
3. Wie kann sichergestellt werden, daß alle Arbeitnehmer/innen die Chance zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen erhalten?
4. Welche Schritte sind erforderlich, um die Weiterbildung für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte zu verbessern?
5. Wie soll Weiterbildung in Zukunft finanziert werden, und wer ist für die Finanzierung der einzelnen Bereiche zuständig (Tarifparteien, Bundesanstalt für Arbeit, Staat)?
6. Inwieweit sollen Inhalte und Abschlüsse in der Weiterbildung künftig geordnet werden?
7. Wieviel »Markt« kann der Bereich der Weiterbildung ertragen, welche Arbeitsteilung zwischen privaten, gemeinnützigen, staatlichen und betrieblichen Angeboten ist denkbar, und wie kann sie organisiert und sichergestellt werden?
8. Welche Rahmengesetzgebung des Bundes für die Freistellung bei Qualifizierungsmaßnahmen ist erforderlich, und wie sollte sie sich zu entsprechenden Tarifverträgen verhalten?
9. Welche Beschäftigungsmöglichkeiten für hauptamtliches Personal ergeben sich im Bereich der Weiterbildung, und wie kann sichergestellt werden, daß Weiterbildung nicht überwiegend Nebenbeschäftigung für gut bezahlte Fachleute aus Wirtschaft bzw. öffentlichem Dienst wird?

Auszug aus: Die Zukunft sozial gestalten — Sozialpolitisches Programm der SPD

2. Die Ausbildungsförderung neu gestalten

Die bestehende Ausbildungsförderung ist völlig unzureichend. Die Konservativen und Wirtschaftsliberalen haben die Schülerförderung weitgehend abgeschafft und die Studentenförderung völlig auf Darlehen umgestellt. Diese Maßnahmen haben die Förderungssubstanz verletzt. Sie weisen eine gesellschaftspolitische Dimension auf: Bildung soll wieder ein Privileg derer sein, die sie sich finanziell leisten können. Denn die Einschränkungen des BAFöG veranlassen viele Kinder aus einkommensschwachen Familien, vor allem Mädchen, auf den Besuch weiterführender Schulen oder auf ein Studium zu verzichten.

Der verbliebene Rest an Ausbildungsförderung, der steuerliche Ausbildungsfreibetrag und das Kindergeld können die geplante Ausbildung in vielen Fällen nicht sicherstellen. Außerdem sind sie in ihrer Wirkung nur unzureichend aufeinander abgestimmt.

Der bestehende Ausbildungsfreibetrag im Steuerrecht begünstigt überwiegend Familien mit hohen Einkommen. Er muß daher ebenso wie der Kinderfreibetrag entfallen. Die freiwerdenden Mittel müssen in die allgemeine Ausbildungsförderung fließen. Sozialdemokraten streben eine Ausbildungsförderung mit dem Ziel an, mehr Chancengleichheit für alle Kinder zu verwirklichen und die wirtschaftliche Situation der Familien mit Kindern in Ausbildung zu verbessern.

Den Eltern soll geholfen werden, deren

Kinder nach der allgemeinen Schulpflicht weiterführende Schulen besuchen. Deshalb soll das Schüler-BAFöG wieder eingeführt und auf die beruflichen Vollzeitschulen ausgedehnt werden.

Sozialdemokraten wollen zudem die reine Darlehensförderung von Studenten wieder durch ein gemischtes System von Zuschuß- und Darlehensförderung ablösen. Dadurch sollen junge Erwachsene aus einkommensschwächeren Familien wieder die Chance erhalten, ein Studium anzufangen, ohne nach dessen Abschluß mit einer Darlehenssumme von 40 000 DM und mehr belastet zu sein.

Um die Ausbildungsförderung zu finanzieren, sind vorrangig die Mittel einzusetzen, die durch die Beschränkung des Ehegattensplittings freiwerden. Außerdem ist der finanzielle Spielraum zu nutzen, der sich aus der Abschaffung der Ausbildungsfreibeträge ergibt.